

Schutzkonzept der Humboldt Schule

2025

1. Zielsetzung des Schutzkonzeptes der Humboldt Schule	2
a) Präambel	2
b) Grundprinzipien	2
c) Ziele des Schutzkonzeptes	3
d) Maßnahmen	3
e) Zusammenarbeit und Kommunikation	4
2. Gültigkeit und Verpflichtung	4
3. Integrierte Konzepte	4
4. Résumé	6
Anlage I: Inklusionskonzept	8
Anlage II: Anti Mobbing Konzept	24
Anlage III: Antidiskriminierungskonzept	31
Anlage IV: Gewalt gegen Frauen Konzept	38
Anlage V: Sexualisierte Gewalt Konzept	44
Anlage VI: Psychische Gesundheit und Suchtpräventionskonzept	50
Anlage VII: Verhaltenskodex	55
Anlage VIII: Schulrichtlinien	69

Humboldt

SCHULE ALS SCHUTZRAUM UND ORT DER VIELFALT

Schutzkonzept der Humboldt Schule

1. Zielsetzung des Schutzkonzeptes der Humboldt Schule

a) Präambel

Die Humboldt Schule setzt sich entschlossen für eine Schulkultur der Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Partizipation ein. Dieses Schutzkonzept soll das Recht auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in der Schule garantieren und einen Umgang mit Gerechtigkeit, Konsequenz und Einfühlungsvermögen in Situationen von Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Auf diese Weise trägt das Programm zur Schaffung eines willkommenen und unterstützenden Umfeldes bei, in dem der respektvolle Umgang mit Unterschieden zu einer gelebten Alltagspraxis wird.

b) Grundprinzipien

Unsere Schule hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Diskriminierung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Schule versteht sich als sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung bietet und auch Auffälligkeiten sowie deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeitenden tragen aktiv zu einer Kultur des Wertschätzens und Hinschauens bei.

c) Ziele des Schutzkonzeptes

- Prävention als Haltung: Prävention soll nicht nur als Leitfaden, sondern als aktive Haltung die Schule prägen. Durch transparente Einbeziehung und Mitarbeit aller beteiligten Gruppen soll eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt werden, in der Diskriminierung ernst genommen und aktiv sowie selbstkritisch darauf reagiert wird.
- Handlungsfähigkeit bei Verdachtsfällen: Wie in allen Einrichtungen kann es auch an unserer Schule vorkommen, dass der Schutzauftrag bei Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden muss. Bei Verdacht auf Diskriminierung oder Kindeswohlgefährdung müssen die Lehrkräfte und das Schulpersonal handlungsfähig sein.

d) Maßnahmen

- **Kompetenzaufbau:** Schulungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Themen wie Diskriminierung, Gewaltprävention und Kindeswohlgefährdung.
- **Verfahrensweisen:** Klare Verfahrensweisen und Handlungsabläufe, die eingehalten werden müssen, wenn Verdachtsfälle auf Diskriminierung oder Kindeswohlgefährdung auftreten.
- **Beratungsangebote:** Einrichtung von Beratungsangeboten für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Mitarbeitende, um bei Problemen und Verdachtsfällen Hilfe und Unterstützung zu bieten.
- **Kontinuierliche Evaluation:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird und effektiv umgesetzt werden kann.

e) Zusammenarbeit und Kommunikation

Eine offene und transparente Kommunikation zwischen Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist wesentlich, um eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung zu gewährleisten. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Institutionen eine entscheidende Rolle.

Mit dieser detaillierten Zielsetzung stellt die Humboldt Schule sicher, dass das Schutzkonzept nicht nur theoretisch festgeschrieben, sondern aktiv gelebt wird. Dies fördert eine sichere und wertschätzende Schulkultur für alle Beteiligten.

2. Gültigkeit und Verpflichtung

- Alle Mitarbeitenden unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich dazu, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu engagieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, insbesondere auch mit den für sie relevanten Teilen des Verhaltenskodex, vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

- Die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten erhalten bei Unterzeichnung des Schulvertrages Kenntnis von diesem Konzept und haben jederzeit Zugang zu den in ihm enthaltenen Informationen und Beschwerdewegen. Auch sie unterstützen die Erziehung ihrer Töchter und Söhne zu grenzachtendem und gewaltfreien Umgang.

3. Integrierte Konzepte

Unser Schutzkonzept basiert auf einer Reihe integraler Konzepte, die darauf abzielen, eine sichere, inklusive und unterstützende Umgebung für die gesamte Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Es berücksichtigt sowohl Themen, die speziell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind, als auch solche, die für die gesamte Schulgemeinschaft relevant sind. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Familien.

3.1 Für Schüler und Schülerinnen:

- a) Inklusionskonzept (Anlage I): Wir fördern eine inklusive Schulgemeinschaft, in der jede Person unabhängig von ihren individuellen Unterschieden akzeptiert und geschätzt wird. Barrieren werden abgebaut, um allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.
- b) Anti-Mobbing Konzept (Anlage II): Durch präventive Maßnahmen und gezielte Interventionen setzen wir uns aktiv gegen Mobbing ein. Unser Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander zu fördern und Betroffene zu unterstützen.

3.2 Für die gesamte Schulgemeinschaft:

- a) Antidiskriminierungskonzept (Anlage III): Wir engagieren uns für eine Schule frei von Diskriminierung jeglicher Art. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden ermutigt, sich gegen Ungerechtigkeit und Vorurteile zu stellen und ein Umfeld der Gleichberechtigung zu schaffen.
- b) Gewalt gegen Frauen (Anlage IV): Wir setzen uns entschieden gegen Gewalt an Frauen ein. Unsere Maßnahmen umfassen Aufklärung, Prävention und gezielte Unterstützung für Betroffene, um ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden zu gewährleisten.
- c) Sexualisierte Gewalt (Anlage V): Wir bieten umfassende Schutzmechanismen gegen sexualisierte Gewalt für die gesamte Schulgemeinschaft an. Durch gezielte Aufklärung, sichere Meldekanäle und wirksame Unterstützungssysteme schaffen wir eine

geschützte und sichere Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

- d) Psychische Gesundheit und Suchtprävention (Anlage VI): Die Förderung der psychischen Gesundheit und der Umgang mit Suchtproblemen sind wesentliche Bestandteile unseres Schutzkonzepts. Wir bieten Beratungsdienste und Präventionsprogramme, um das Wohlbefinden der gesamten Schulgemeinschaft zu unterstützen.
- e) Verhaltenskodex: Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Anlage VII) legt die Grundlagen für ein respektvolles und friedliches Miteinander fest. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diesen Kodex einzuhalten und aktiv zur Schaffung eines positiven Schulklimas beizutragen. Der gegenseitige Respekt, der sorgfältige Umgang mit den Anlagen und Einrichtungen der Schule sowie die Achtung auf Sauberkeit gehören selbstverständlich zum Verhalten der gesamten Schulgemeinde (Schüler und Schülerinnen, Lehrer und LehrerInnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen). Diese Schulrichtlinien (Anlage VIII) sind mit der Schulordnung verknüpft und ihr untergeordnet.

Durch die gezielte Verknüpfung dieser Konzepte gewährleisten wir, dass unsere Schule ein geschützter und fördernder Lernort ist, geprägt von Respekt, Vertrauen und Sicherheit. Unser Ziel ist es, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die bestmögliche Unterstützung und den nötigen Schutz zu bieten, damit sie ihr Potenzial entfalten können.

4. Résumé

Unser Schulkonzept ist das Fundament, auf dem wir eine sichere, inklusive und fördernde Lernumgebung aufbauen. Es ist unsere Verpflichtung, jedem Schüler und jeder Schülerin die bestmöglichen Chancen für eine ganzheitliche Entwicklung zu bieten. Durch die Integration von präventiven und intervenierenden Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten und externen Partnern sowie die kontinuierliche Evaluierung unserer Ansätze, stellen wir sicher, dass wir den Herausforderungen der heutigen Zeit gewachsen sind. Gemeinsam schaffen wir eine Schule, die nicht nur auf akademischem Erfolg, sondern auch auf menschlicher und sozialer Verantwortung basiert. Mit diesem Konzept als Leitfaden sind wir bestens darauf vorbereitet, unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten, respektvollen und engagierten Mitgliedern der Gesellschaft zu unterstützen und zu begleiten.

Anlage I

INKLUSIONSKONZEPT DER HUMBOLDT-SCHULE

„Wir erkennen, dass die Erfahrung inklusiver Pädagogik in der Schule ebenso wichtig ist wie die Einsicht, dass Inklusion weit über Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinausgeht. Inklusion ist ihrem Wesen und ihrer Legitimität nach einem universellen Prinzip, das die gesamte Bildung umfasst, denn Bildung ist ein Recht für alle. Als Menschen sind wir von Natur aus unvollkommen, und diese Unvollkommenheit führt dazu, dass wir in bestimmten Situationen und zu bestimmten Zeiten auf Inklusion angewiesen sind. Deshalb ist es entscheidend, unsere menschliche Vielfalt zu verstehen, da wir unterschiedliche Bedürfnisse und Träume haben.“

(Eugênio Cunha)

1. Einleitung

Jeder gemeinsame Raum ist im Kern ein Ort der Unterschiede und Vielfalt. Die Vielfalt zu respektieren bedeutet, die Einzigartigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers in seinen Fähigkeiten, Interessen und unterschiedlichen Perspektiven sowie in seinen familiären Kontexten, seiner Kultur, Sprache oder Lebenserfahrungen zu würdigen. Die Humboldt Schule, die als internationale Schule anerkannt ist, sieht Vielfalt als Prinzip und unverzichtbares Werkzeug ihres Bildungsprozesses. Die Schule nimmt Schüler aus verschiedenen Nationen auf, was es den Schülern ermöglicht, über kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt zu lernen und die Bedeutung von Akzeptanz und Toleranz füreinander zu stärken.

Unterschiede spielen insbesondere im schulischen Kontext eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines inklusiven und gesunden Lernumfelds. Indem wir die Unterschiede zwischen den Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft anerkennen, wertschätzen und akzeptieren, schaffen wir eine Atmosphäre des Respekts und der gegenseitigen Akzeptanz. Dies ist entscheidend für die Entfaltung des Potenzials aller Schülerinnen und Schüler, sodass sich

jede und jeder sicher fühlt, eigene Meinungen zu äußern, Wissen einzubringen und neue Fähigkeiten sowie Interessen zu entdecken.

In einem so vielfältigen Kontext besteht die größte Herausforderung darin, einen Unterricht zu gestalten, der alle und jeden einbezieht. Die Besonderheiten schaffen unterschiedliche Wege, einen gemeinsamen Raum des Zusammenlebens und Lernens zu erleben. Der inklusive Ansatz zielt daher darauf ab, einige Barrieren abzubauen, die im Laufe der Geschichte den effektiven Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erschwert oder verhindert haben.

Betrachten wir die historische Entwicklung, stellen wir fest, dass das heutige Bildungssystem ein soziales Konstrukt ist, das ursprünglich darauf ausgerichtet war, den Bedürfnissen einer weitgehend homogenen Gruppe zu entsprechen und diejenigen auszuschließen, die nicht dazugehörten. Im Laufe der Zeit und mit der Entwicklung staatlicher Maßnahmen wurden nach und nach die zuvor Ausgeschlossenen in das Bildungssystem integriert. Bildung wurde als Grundrecht aller Bürger anerkannt, und es fanden internationale Diskussionen statt, um dieses Recht zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen, die Zielgruppe der Sonderpädagogik sind. Dazu gehören Schüler mit Behinderungen, Autismus-Spektrum-Störung und Hochbegabung/ besondere Begabung gemäß der Resolution CNE/CEB Nr. 4/2009, die in Artikel 4 des brasilianischen Gesetzbuchs die Zielgruppe der Sonderpädagogik und der spezialisierten Bildungsangebote definiert:

I - Schüler mit Behinderungen: Personen mit langfristigen Beeinträchtigungen körperlicher, intellektueller, geistiger oder sensorischer Art.

II - Schüler mit globalen Entwicklungsstörungen: Personen, die Beeinträchtigungen in der neuropsychomotorischen Entwicklung, soziale Beeinträchtigungen, Kommunikationsschwierigkeiten oder motorische Stereotypen aufweisen. Zu dieser Gruppe gehören Schüler mit klassischem Autismus, Asperger-Syndrom, Rett-Syndrom, desintegrativer Störung der Kindheit (Psychosen) und nicht näher bezeichnete invasive Störungen.

III - Hochbegabte/ Schüler mit besonderer Begabung: Personen mit außergewöhnlichem Potenzial und einer tiefen Hingabe für die verschiedenen Bereiche des menschlichen Wissens – sei es in isolierter Form oder in einer Kombination aus intellektuellen Fähigkeiten,

Führungsqualitäten, psychomotorischen Fertigkeiten, künstlerischem Talent und kreativer Ausdruckskraft.

Zusätzlich zu diesen Schülerinnen und Schülern sollten wir auch jene mit emotionalen Herausforderungen oder spezifischen Lernstörungen nicht aus dem Blick verlieren. Diese jungen Menschen stoßen oft auf erhebliche Hindernisse und benötigen gezielte Strategien, um erfolgreich und nachhaltig lernen zu können. Dieser Bedarf wird durch das Gesetz Nr. 14.254/2021 untermauert, das gezielte Unterstützung für Lernende mit Legasthenie, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sowie anderen Lernstörungen sicherstellt. Diese Unterstützung umfasst die frühzeitige Erkennung von Störungen, die gezielte Vermittlung für Diagnosen, pädagogische Förderung in Schulen sowie spezialisierte therapeutische Betreuung im Gesundheitswesen. Öffentliche wie auch private Schulen sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit Familien und Gesundheitsdiensten die Betreuung und den Schutz dieser Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Ziel ist es, ihre ganzheitliche Entwicklung – körperlich, geistig, moralisch und sozial – bestmöglich zu fördern.

Der Gesetzentwurf ([Nota Técnica 04/2014 do MEC/SECADI/DPEE](#)) stellt einen weiteren Fortschritt dar, indem er den Fokus auf einen pädagogischen und nicht klinischen Ansatz für den individuellen Lernprozess von Kindern und Jugendlichen legt. Er widerspricht der Forderung nach einem medizinischen Gutachten als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die reguläre Schule und die Berücksichtigung seiner spezifischen Bedürfnisse.

Das bedeutet jedoch nicht, dass der Prozess isoliert ablaufen sollte. Ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem Familie, Schule und alle beteiligten Fachkräfte eng zusammenarbeiten, schafft die Grundlage für einen deutlich produktiveren und wirksameren Entwicklungsprozess.

Abgesehen vom Gesetzesentwurf sollte diese Diskussion jedoch nicht (und darf nicht) nur anhand eines „Krankheitsnamens“ geführt werden, da dies oft die Perspektive der Pädagogen einschränkt und letztlich mehr diskriminierend als inklusiv wirkt.

Um die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Lehr- und Lernprozess zu begleiten, werden die Methoden und Ansätze im Unterricht kontinuierlich verbessert. Daher ist es notwendig, die Lehrmethoden neu zu gestalten, um die Inklusion aller zu gewährleisten, wobei stets die Merkmale, Besonderheiten und das Lerntempo jedes Schülers und jeder Schülerin respektiert werden.

2. Inklusive Bildung an der Humboldt Schule

Die Humboldt Schule hat ihre Ansätze auf Grundlage dieser Sichtweise der Bildung entwickelt und sich zum Ziel gesetzt, autonome und verantwortungsbewusste Bürger und

Bürgerinnen auszubilden. Dabei kommen aktualisierte Methoden und qualifiziertes Personal in einem nachhaltigen und multikulturellen Umfeld für eine globalisierte, solidarische und partizipative Welt zum Einsatz. Ziel ist es, als Referenz für Qualität in der Ausbildung globaler Bürger und Bürgerinnen anerkannt zu werden. Aus diesem Grund startete die Schule im Jahr 2016 mit dem Vorschlag eines inklusiven Modells, das auf den Prinzipien des Verständnisses, der Akzeptanz und eines neuen Umgangs mit Unterschieden beruht.

Die institutionellen Grundsätze der Schule betonen die Bedeutung eines inklusiven Modells, das folgende Aspekte umfasst::

- Lernen: Förderung einer pädagogischen Kultur, die durch soziale und individuelle Lernprozesse gekennzeichnet ist. Anwendung schülerzentrierter Lehrmethoden, die darauf abzielen, Kompetenzen, Autonomie und verantwortungsvolles Handeln zu entwickeln.
- Entwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: Förderung einer kontinuierlichen Weiterbildung des Lehr- und Verwaltungspersonals, um eine hohe Qualität des Unterrichts und der angebotenen Dienstleistungen sicherzustellen.
- Die Rolle der Schule in der Gesellschaft: Förderung der Entwicklung unserer Schüler, um kritische und verantwortungsbewusste Bürger und Bürgerinnen zu formen. Hierbei wird das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen angeregt und zu solidarischen, sozial gerechten und ethischen Haltungen erzogen. Unser Ziel ist es, einen Bildungsraum zu schaffen, der den Schülern und Schülerinnen ermöglicht, die Unterschiede durch den Austausch mit Gleichaltrigen, das Vorbild der Lehrer und Lehrerinnen, den Unterricht und die etablierten Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft zu schätzen.

Die zentrale Herausforderung liegt darin, eine Pädagogik zu gestalten, die die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Sie basiert auf der Überzeugung, dass jeder Einzelne in seinem eigenen Tempo und auf seine persönliche Weise lernt und dabei seinen individuellen Interessen und Fähigkeiten folgt.

In diesem Zusammenhang haben wir Projekte entwickelt, die fester Bestandteil unseres schulischen Alltags sind – wie etwa das „Methodencurriculum“. Dieses im Jahr 2013 eingeführte Curriculum verfolgt das Ziel, die Unterrichtsqualität durch gezielte Maßnahmen zu steigern. Es fördert das aktive Engagement der Schülerinnen und Schüler sowohl im Klassenzimmer als auch darüber hinaus und unterstützt sie dabei, eine eigenständige und wissbegierige Haltung zu entwickeln. Dabei übernimmt die Lehrkraft eine begleitende und unterstützende Rolle. Das Hauptziel liegt darin, bei den Lernenden eine dauerhafte Neugierde zu wecken, Offenheit für vielfältige Begegnungen zu fördern und sowohl ihre kognitiven als auch sozialen Fähigkeiten gezielt auszubauen.

Die Weiterentwicklung des Unterrichts ist von zentraler Bedeutung. Daher nehmen Gespräche mit der Lehrerschaft sowie kontinuierliche Fortbildungen einen wesentlichen Platz im Schulkalender ein. Die Ergebnisse sind im Alltag und durch die Wiederholung der Inhalte mit der Lehrerschaft und den Austausch von Erfahrungen erkennbar.

Neben der didaktischen Ausrichtung auf den Unterricht entwickeln wir, wenn nötig, maßgeschneiderte Strategien und Nachteilsausgleiche. Wir glauben an die Einzigartigkeit jedes Schülers; deshalb bieten wir durch Beobachtungen, Diskussionen und den ständigen Kontakt zu den Familien und externen Fachleuten (Lehrern und Lehrerinnen, Psychologen und Psychologinnen, Logopäden und Logopädinnen, Psychiater und Psychiaterinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen usw.) die idealen Bedingungen für das Lernen an. Dazu ermöglichen wir funktionale Nachteilsausgleiche wie Lesehilfe, Verwendung konkreter Materialien, Schreibhilfe, zusätzliche Zeit für Prüfungen, separate Prüfungsräume und mündliche Ergänzungen.

Ergänzend zu den funktionalen Nachteilsausgleichen steht für Schülerinnen und Schüler, die im Fokus der Sonderpädagogik stehen und bei denen spezifische Bedürfnisse festgestellt werden, ein individueller Entwicklungsplan zur Verfügung, der detailliert in Anhang 1 beschrieben wird. Die Lehrkräfte sind aktiv in die Erstellung des Plans eingebunden. Die Erziehungsberaterin oder der Erziehungsberater führt das pädagogische Team und überwacht die Anpassungen, um eine kontinuierliche Evaluierung der Strategien sicherzustellen.

Die Nachteilsausgleiche für Prüfungen und alltägliche Aktivitäten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. So kann beispielsweise die Anzahl der Prüfungsfragen reduziert, die Formatierung zur Erleichterung der Interpretation geändert, der Prüfungsinhalt angepasst und die Schriftgröße vergrößert sowie weitere Nachteilsausgleiche vorgenommen werden.

Für offizielle externe Prüfungen, wie das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II), verschiedene Olympiaden (Känguru, OBMEP und andere), das Abitur und ähnliche, gibt es keine Möglichkeit zum Nachteilsausgleich durch die Schule. Da diese Prüfungen von externen und/oder internationalen Institutionen entwickelt werden, können jegliche Flexibilisierungen, Nachteilsausgleiche oder Änderungen – sei es inhaltlich, im Format oder in der Durchführung – nur mit einer spezifischen Genehmigung dieser Institutionen erfolgen, die anderen Richtlinien als der brasilianischen Gesetzgebung folgen.

Daher kann die Schule keine Nachteilsausgleiche für Schüler bei diesen Prüfungen garantieren. Folglich haben Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen keine Möglichkeit, Zertifikate zu erhalten, wenn die Prüfungsanforderungen nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Umsetzung neuer Methoden innerhalb der Schule sollte stets Hand in Hand gehen mit der Sensibilisierung des Teams, der Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten

Schulgemeinschaft für diese Themen. Regelmäßige Reflexionen gemeinsam mit den Lernenden, dem pädagogischen Team – insbesondere mit der Klassenlehrkraft sowie den Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberatern – spielen eine zentrale Rolle in diesem Prozess. Diese Reflexionen finden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Klassenräume statt und erfolgen in Form von Gruppendiskussionen und individuellen Gesprächen.

Die Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater unterstützen gemeinsam mit den Lehrkräften den Austausch über das Thema Inklusion – sowohl während pädagogischer Konferenzen als auch im täglichen Schulalltag. Das Team wird aktiv dazu angeregt, sich auszutauschen und Erfahrungen zu teilen. Ziel ist es, das Humboldt-Modell der Inklusion gemeinschaftlich zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozess ist dynamisch und umfasst fortlaufende Überprüfungen der praktischen Ansätze.

3. Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortliche
Die Erstellung und Aktualisierung des individuellen Entwicklungsplans (Anhang 1) und/oder des Formulars funktionale Anpassungen (Anhang 2) erfolgen mindestens einmal pro Semester für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und funktionelle Beeinträchtigungen. Damit wird sichergestellt, dass Strategien präzise auf die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen abgestimmt sind.	Klassenlehrer Klassenlehrerin, Fachlehrer Fachlehrerinnen, Unterstützung und Anleitung Koordination und Erziehungsberatung
Strategien für die pädagogische Förderung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besprechen und entwickeln.	Klassenlehrer Klassenlehrerin, Fachlehrer Fachlehrerinnen, Koordination Erziehungsberatung
Recherche, Entwicklung und Anpassung didaktischer und pädagogischer Materialien zur Unterstützung und Optimierung des Lehr- und Lernprozesses.	Klassenlehrer Klassenlehrerin, Fachlehrer Fachlehrerinnen, Unterstützung und Anleitung Erziehungsberatung
Methoden zur Bewertung des Lernens erforschen, entwickeln und anpassen, die den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden.	Klassenlehrer Klassenlehrerin, Fachlehrer Fachlehrerinnen, Unterstützung und Anleitung

	Erziehungsberatung
Die Entwicklung und den Lernfortschritt der Schüler und Schülerinnen unterstützen und begleiten.	Erziehungsberatung und Lehrerinnen.
Über die geltende Gesetzgebung zu diesem Thema informieren wann immer es notwendig ist.	Erziehungsberatung
Kontinuierliche Fortbildungen zu diesem Thema anbieten regelmäßige Studien- und Diskussionsrunden mit dem Lehrerteam leiten.	Erziehungsberatung
Das Lehrteam für Vielfalt sensibilisieren, über die verschiedenen Diagnosen aufklären und differenzierte Lernstrategien Anpassungen und Aktivitäten reflektieren.	Erziehungsberatung
Gelegenheiten für Reflexion, Dialog und Begegnung von Schülerinnen und Schülern zu den Themen Vielfalt und Respekt gestalten und aktiv fördern.	Klassenlehrer Klassenlehrerin Erziehungsberatung
Die Familien von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf willkommen heißen beraten, wobei die spezifischen Besonderheiten jedes einzelnen Falls besprochen werden.	Erziehungsberatung Klassenlehrer Klassenlehrerin
Bei Bedarf an externe Fachleute zur Evaluation weiterleiten.	Erziehungsberatung Klassenlehrer Klassenlehrerin
Spezifische Veranstaltungen (für bestimmte Klassen oder Jahrgänge) und/oder Gesprächsrunden mit den Familien der gesamten Schulgemeinschaft organisieren und durchführen.	Erziehungsberatung

4. Phasen der Erstellung des Individualisierten Entwicklungsplans

Der Individualisierte Entwicklungsplan ist ein Dokument, das für alle Schülerinnen und Schüler, die Zielgruppe der sonderpädagogischen Förderung sind (d.h. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Autismus-Spektrum-Störungen oder Hochbegabung/ besonderer Begabung) erstellt werden muss, um angemessene Nachteilsausgleiche gemäß den individuellen Bedürfnissen sicherzustellen. Da die pädagogischen Maßnahmen und nicht die klinischen Aspekte im Fokus des Technischen Hinweises Nr. 04/2014/MEC/SECADI/DPEE (brasilianisches Gesetz) stehen, kann dieses Dokument

erstellt werden, sobald das pädagogische Team einen Bedarf erkennt und dies in Abstimmung mit der Familie erfolgt, auch ohne ein ärztliches Gutachten.

Maßnahmen	Verantwortliche
Erhebung des familiären, schulischen und therapeutischen Hintergrund des Schülers: Sammeln und dokumentieren relevanten Informationen aus diesen Bereichen.	Erziehungsberatung Klassenlehrer oder Pädagogisches Treffen: Diskussion der Stärken und Schwächen des Schülers Erstellung und Unterzeichnung individueller Entwicklungspfade mit Beteiligten. Treffen mit Eltern oder anderen Beteiligten/Fachleuten: Besprechung der Vorstellung des Dokumentes und der Nachteilsausgleiche vorzunehmen Klassenlehrerin
Bewertung und Beschreibung der Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Schülers oder der Schülerin. Berücksichtigung pädagogischer und verhaltensbezogener Aspekte.	Klassenlehrer oder Klassenlehrerin und Fachlehrer und Fachlehrerinnen
Begleitung der inklusiven Maßnahmen: Durchführung von Unterrichtsbeobachtungen, Organisation von Diskussionsrunden und Beratung zu angepassten Prüfungen und Aufgaben.	Erziehungsberatung
Bewertung: Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten inklusiven Maßnahmen sowie der Fortschritte und Entwicklung des Schülers.	Lehrer und Lehrerinnen Erziehungsberatung Koordination

Anhang 1 - Individualisierte Entwicklungsplan - Kindergarten und Grundschule

Angaben zu Schülerin oder Schüler

Name:	Klasse:
Fach:	Datum der Erstellung des Entwicklungspla
Lehrkraft:	Diagnose:

Einschätzungen und Beobachtungen der Familie:

*Beschreibungsfeld für beobachtete Aspekte im familiären Umfeld:
Entwicklungsgeschichte des Kindes (Schwangerschaft, Geburt, Sprachentwick
motorische Entwicklung), Interaktion mit Familienmitgliedern, Selbstständigkeit
grundlegenden Alltagsaktivitäten und weitere Informationen, die die Familie als rele
erachtet.*

Detaillierter Bericht:

*In welchem Alter wurde das Kind eingeschult und welche Schulen hat es bereits besuch
Wie lange ist der Schüler oder die Schülerin an der Humboldt Schule? War e
Wiederholung notwendig aufgrund unzureichender Leistungen oder niedriger Anwesenh
In welchen Fächern? Hat der Schüler in den vorherigen Schulen individue
Bildungsbedarf erhalten? Brauchte er Nachteilsausgleiche? Welche? Wie wurde der Sch
oder die Schülerin bewertet? Musste er/sie Hilfsmaterialien verwenden? Welche? Lebt
Kind mit der Familie? Wie ist die Familie zusammengesetzt? Ist eine Betreuungsp
vorhanden? Wie ist das Verhältnis des Kindes zu den Familienmitgliedern? Liegt e
Diagnose vor? Welche? Von wem und wann wurde sie bescheinigt? Erhält oder erhielt
Kind bereits eine Betreuung durch Fachleute? Welche und wie lange? Nimmt oder na
das Kind Medikamente? Welche und wie lange? Interagiert das Kind gut mit sei
Mitschülern und Mitschülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen? Kommuniziert es gut?
gestaltet sich die Mobilität des Kindes? Verfügt es über Eigenständigkeit in den alltäglic
Aktivitäten?*

Besondere Bedürfnisse

Die bildungsspezifischen Bedürfnisse des Kindes ergeben sich aus seiner individuellen Situation oder einer spezifischen funktionalen Beeinträchtigung, die sein Lernen beeinflussen und gegebenenfalls erschweren kann.

Stärken, Talente, Interessen und Herausforderungen

Die Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Schwierigkeiten des Kindes auflisten.

individuelle Anpassung des Lehrplans

Ziele und Vorgaben: Definieren, was der Schüler oder die Schülerin erreichen soll und in welchem Umfang die gesteckten Ziele im Lehrplan zu erreichen sind.

Methoden und unterstützende Materialien: Strategien, Materialien, Nachteilsausgleiche, die zur Unterstützung des Schülers oder der Schülerin eingesetzt werden.

Kriterien und Bewertungsmethoden: Der Fokus sollte auf der Bewertung des Prozesses und nicht der Leistung liegen. Beispiele für Bewertungsmethoden sind Projekte, Seminare, Debatten sowie Einzel- oder Gruppenprüfungen.

Überprüfung und Neugestaltung: Das Dokument sollte regelmäßig (halbjährlich) überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

Name	Fach	Unterschrift

Humboldt

Anhang 2 - Inklusions-/Begleitbogen

Name des Schülers/ der Schülerin:

Klasse/ Klassenraum:

Klassenlehrer oder Klassenlehrerin:

Diagnose:

Begleitung:

Verhaltensweisen und Schwierigkeiten:

Erforderliche Nachteilsausgeiche:

Anmerkungen:

Aktualisierung:

Anhang 3: Individualisierter Entwicklungsplan - Mittelstufe und Oberstufe

Name des Schülers/ der Schülerin:



Klasse/ Klassenraum:

Klassenlehrer oder Klassenlehrerin:

Datum:

Allgemeine Ziele:

Allgemeine Fertigkeiten und Kompetenzen: Pädagogische, verhaltensbezogene, sozial-emotionale und zwischenmenschliche Fähigkeiten, die der Schüler oder die Schülerin im Verlauf des Jahres entwickeln soll. Hier kann jeder Lehrer und jede Lehrerin durch tägliche Beobachtungen seinen Beitrag einbringen.

Anhang: (Inklusions-/Begleitbogen)

Spezifische Ziele:

Stoffverteilungsplan (Klasse)	Lehrinhalte und ergänzende Inhalte (für den Schüler/ die Schülerin)	Methoden (Strategien, Materialien und unterstützende Technologien; pädagogische Strategien sowie Nachteilsausgleiche von Methoden, Materialien und Aktivitäten.)	Prüfungen (Format, Häufigkeit und Hilfsmittel)
Portugiesisch			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Mathematik			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Deutsch			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Englisch			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Geschichte			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Geografie			
1. Semester	1. Semester		1. Semester

2. Semester	2. Semester		2. Semester
Ethik			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Chemie			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Physik			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Biologie			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Sport:			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Kunst:			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Gewi:			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester
Nawi:			
1. Semester	1. Semester		1. Semester
2. Semester	2. Semester		2. Semester

Anlage II

ANTI - MOBING KONZEPT DER HUMBOLDTSCHULE

1. Einleitung

Mobbing ist ein ernstzunehmendes Problem, das das Wohlbefinden und die Lernbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigen kann. Unser Ziel ist es, ein sicheres und respektvolles Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Dieses Protokoll verfolgt das Ziel, das Wohl der Schüler und Schülerinnen der Humboldtschule zu stärken und eine Schulkultur des achtsamen Miteinanders, der Offenheit und des gegenseitigen Respekts zu etablieren. Es soll alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule aktiv einbeziehen, sie sensibilisieren, engagieren und befähigen, um in Notfallsituationen wachsam zu bleiben, angemessen zu reagieren und wirksam zu intervenieren. Der Kampf gegen Mobbing darf keine isolierte Maßnahme sein, sondern muss als dauerhafte Haltung verstanden werden – tief verankert im Bildungsprozess und in allen Aspekten des schulischen Lebens.

Schulen haben eine gesetzliche Verpflichtung, das Wohl der Schüler und Schülerinnen zu schützen. Ein Anti-Mobbing Konzept erfüllt diese Pflicht und zeigt, dass die Schule proaktiv handelt. Ein strukturiertes Konzept ermöglicht es, Mobbing frühzeitig zu erkennen und effektiv dagegen vorzugehen, bevor es eskaliert.

2. Definition von Mobbing

Mobbing bezeichnet das wiederholte und systematische Schikanieren, Belästigen oder Ausgrenzen einer Person durch eine oder mehrere andere Personen. Es handelt sich um ein destruktives Verhalten, das darauf abzielt, das Opfer zu demütigen, zu verletzen oder zu isolieren. Mobbing kann in verschiedenen Formen auftreten:

- a) Physisches Mobbing: Körperliche Gewalt oder Drohungen, z.B. Schubsen, Schläge oder Zerstörung von Eigentum.
- b) Verbales Mobbing: Beleidigungen, Beschimpfungen, Spott oder Bedrohungen.
- c) Soziales Mobbing: Ausgrenzung, Verbreitung von Gerüchten oder das bewusste Ignorieren einer Person.

- d) Cybermobbing: Mobbing über digitale Medien, z.B. soziale Netzwerke, Chats oder E-Mails, durch Verbreitung von Lügen oder dem Verspotten einer Person im Internet.

3. Verben, die Mobbing charakterisieren

Psychologische Gewalt:	Körperliche Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> ● Spitznamen geben ● beleidigen ● hänseln ● verspotten ● demütigen ● diskriminieren ● ausgrenzen ● isolieren ● ignorieren ● einschüchtern ● verfolgen ● belästigen ● terrorisieren ● verängstigen ● lächerlich machen ● beschimpfen ● verspotten 	<ul style="list-style-type: none"> ● angreifen ● schlagen ● kneifen ● treten ● bespucken ● beißen ● schubsen ● verletzen ● stehlen ● Sachen kaputt machen

4. Anzeichen von Mobbing und seine Auswirkungen auf den Schüler oder die Schülerin:

- a) Rückzugsverhalten, Isolation
- b) Verbringt die Pausen nur in Gesellschaft von Erwachsenen
- c) Unsicherheit und Angst
- d) Schwierigkeiten, sich zu äußern
- e) Leistungsabfall
- f) Zeigt kein Interesse an der Schule oder am Lernen
- g) Selbstverletzungen, Prellungen und andere körperliche Verletzungen
- h) Selbstmordgedanken

- i) Anhaltende Traurigkeit, Verzweiflung und grundloses Weinen
- j) Ungewöhnlich auffälliges und aggressives Verhalten
- k) Regelmäßiges Fernbleiben vom Unterricht
- l) Unregelmäßige Schlaf- und Essgewohnheiten
- m) Häufige Kopf- oder Bauchschmerzen
- n) Geringes Selbstwertgefühl
- o) Häufig fehlendes Schulmaterial

5. Präventionsmaßnahmen

- a) Aufklärung und Sensibilisierung: Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Eltern oder Erziehungsberechtigte, um das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen und die Bedeutung von Respekt und Toleranz zu fördern.
- b) Das Thema Mobbing sollte regelmäßig in unterschiedlichen Unterrichtseinheiten behandelt werden, zusammen mit weiteren Themen wie Streitschlichtung und Beziehungsethik.
- c) Klassenrat: Stunden, in denen Themen wie Mobbing, Konfliktlösung und respektvoller Umgang besprochen werden.
- d) TUT Stunden: Gesprächskultur trainieren, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- e) Schulregeln: klare Verhaltensregeln, die respektvolles Miteinander fördern, Mobbing ausdrücklich verbieten und Strafmaßnahmen beschreiben.
- f) Schüler und Schülerinnen erinnern sich immer wieder daran, dass Mobbing eine Straftat ist (Gesetz: LEI N° 14.811, DE 12 DE JANEIRO DE 2024).
- g) Ausbildung von Paten und Streitschlichtern unter den Schülern.
- h) Gründung einer Anti-Mobbing-Gruppe bestehend aus Beratungslehrer und Lehrerinnen und Erziehungsberatung.
- i) Einrichtung einer Mobbing-Sprechstunde.
- j) Schülerinnen und Schüler sollten stets ermutigt werden, die Mobbing-Sprechstunde wahrzunehmen.
- k) Anonymes Meldesystem (Briefkasten).

- l) Alle Mitglieder der Schulgemeinde nehmen eine klare Haltung gegen physische und psychische Gewalt ein.
- m) Intervention auf durchsetzungsfähige Weise, falls gewalttätige Übergriffe wahrgenommen werden.
- n) Schüler und Schülerinnen wissen und müssen immer ermutigt werden, dass sie sich alle Hilfe holen können, wenn sie sich in Not fühlen, für sich selbst und Mitschüler oder Mitschülerinnen (Klassenlehrer oder Klassenlehrerin, Erziehungsberatung, Koordination).
- o) Eltern werden über das Konzept informiert (Elternbrief, Homepage).

6. Soziales Lernen an der Humboldtschule

- a) Sozialer Tag
- b) Integrationsveranstaltungen zwischen den Klassen
- c) Klassenfahrten
- d) Gemeinsame Aktivitäten (z. B. AGs, Klassenfeste, Ausflüge, Schulfeste, Sportfeste, Projektwoche, usw.)
- e) Patensystem für Schüler
- f) Ausbildung von Paten und Streitschlichtern

7. Interventionsmaßnahmen

Sowohl Mobbing als auch Cybermobbing können von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft erkannt werden – darunter Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Klassenlehrer oder Klassenlehrerin sowie weitere Mitarbeitende. Sobald solche Vorfälle wahrgenommen werden, analysiert die Erziehungsberatung in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Koordination und der Schulleitung jeden einzelnen Fall und leitet gezielte Maßnahmen ein:

- a) Schnelles Handeln: Sofortige Reaktion auf Mobbing - Vorfälle mit klaren Maßnahmen und Gesprächen. (Notfallplan).
- b) Anlaufstellen: betroffene Schülerinnen und Schüler können sich an Klassenlehrer/ Klassenlehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin und Koordination wenden.

- c) Individuelle Unterstützung für die Opfer von Mobbing durch Klassenlehrer/ Klassenlehrer, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin und Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin.
- d) Dokumentation: Alle Vorfälle von Mobbing werden dokumentiert, um Muster zu erkennen und gezielt intervenieren zu können.
- e) Gespräche: Bei Mobbing-Vorfällen werden kontinuierlich Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Tätern und/ oder Täterinnen geführt, um die Situation zu klären und Lösungen zu finden.
- f) Mediation und Konfliktlösung: Lösungen für Konflikte zwischen Schülern und Schülerinnen finden und schlichten.
- g) Sensibilisierung der Lehrkräfte: Eine Klassenkonferenz wird einberufen, um über das Geschehene zu informieren, die Lehrkräfte zu sensibilisieren und sie anzuleiten, die Dynamik der Klasse und die beteiligten Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten.
- h) Elternarbeit: Einbeziehung der Eltern sowohl der betroffenen Person/ den betroffenen Personen als auch des/ der Hauptbeteiligten in den Prozess, um gemeinsam Lösungen zu finden und das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen.
- i) Stärkung der Klassengemeinschaft: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines positiven Klassenklimas, in dem sich alle Schüler sicher und respektiert fühlen.
- j) Strafmaßnahmen: Konsequente Anwendung von Sanktionen bei wiederholtem Mobbing, abgestimmt auf den Einzelfall.

8. Ablaufplan bei Mobbingvorfall - Null Toleranz gegen Gewalt

- a) Direktes Beobachten
 - Gewaltsituation unmittelbar abbrechen und Opfer schützen
- b) Hinweise ernst nehmen
 - Wahrnehmung von Veränderungen innerhalb der Gruppe, einer Schülerin/ eines Schülers, des Klassenklimas
 - Hinweise von Mitschüler und Mitschülerinnen
 - Hinweise von Kollegen und Kolleginnen
 - Eltern oder Erziehungsberechtigte wenden sich an die Lehrperson
 - Ergebnisse einer Erhebung geben Hinweise

c) Gespräche mit der betroffenen Person

d) Einschätzung der Situation

- Beratung durch Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin (EB), Koordination, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Schulleitung und Klassenlehrer/ Klassenlehrerin (KL)
- Dokumentation des Falles

e) Überwachung der Situation

- Nach 2 bis 3 Wochen Intervention werden erneute Gespräche mit dem/ der Betroffenen geführt

f) Hat das Mobbing aufgehört?

- Ja? Verfahren abschließen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigte des/ der Hauptbeteiligten werden erneut zu einem Gespräch eingeladen.
- Nein? Die Eltern oder Erziehungsberechtigte des/ der Hauptbeteiligten werden erneut zu einem Gespräch eingeladen. Erneutes Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin und versuchen den Konflikt zu lösen oder Streit zu schlichten.

g) Überwachung der Situation

- Nach 2 bis 3 Wochen Intervention werden erneute Gespräche mit dem/ der Betroffenen geführt

h) Hat das Mobbing aufgehört?

- Ja? Verfahren abschließen
- Nein? Schulische und rechtliche Maßnahmen für den/ die Hauptbeteiligten müssen erfolgen; Maßnahmen zur Sicherheit des gemobbten Schülers/ der gemobbten Schülerin müssen getroffen werden.

ANTIDISKRIMINIERUNGSKONZEPT

1. Einleitung

Unsere Schule steht für Vielfalt, Respekt und Inklusion. In einer globalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir eine Lernumgebung schaffen, in der nicht nur alle Schülerinnen und Schüler, sondern alle Mitglieder der Schulgemeinschaft unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder anderen individuellen Merkmalen gleiche Chancen und Wertschätzung erfahren.

Diskriminierung jeglicher Art widerspricht unseren Grundwerten und beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Entfaltungsmöglichkeiten unserer Schulgemeinschaft. Daher verpflichten wir uns, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen und ein Umfeld zu fördern, in dem Diversität als Stärke anerkannt und gelebt wird.

Diskriminierung ist für betroffene Menschen eine tiefgreifende persönliche Erfahrung, die mit starken Emotionen verbunden sein kann. Sie erleben – oft im Alltag – Zugangsbarrieren, die Missachtung ihrer Lebensrealität, Ausgrenzung, Stigmatisierung, Beleidigungen und Verletzungen. Diese Erfahrungen können das Gefühl erzeugen, als Mensch weniger wert zu sein als andere und als Individuum nicht wahrgenommen zu werden.

Unser Antidiskriminierungskonzept zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu etablieren, die Sensibilisierung und Aufklärung fördern sowie klare Interventionsstrategien bereitzustellen. Wir möchten sicherstellen, dass jeder Einzelne sich an unserer Schule willkommen und sicher fühlt und die Möglichkeit hat, sein/ ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

2. Definition von Diskriminierung

Bei Diskriminierungserfahrungen spielen Vorstellungen von dem eine Rolle, was „normal“ und „nicht normal“ ist. Diese Normalitätsvorstellungen können dazu führen, dass Menschen, die nicht dieser Norm entsprechen, abgewertet und ausgegrenzt werden.

Diskriminierung oder Benachteiligung liegt in der Regel vor, wenn eine Person aufgrund eines bestimmten Merkmals in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt wird als andere, bei denen dieses Merkmal fehlt – ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gibt. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Merkmal tatsächlich vorhanden ist oder ob die Ungleichbehandlung auf einer zugeschriebenen Eigenschaft beruht. Charakteristisch für

diese Merkmale und den Schutzgrund ist, dass einzelne Menschen auf deren Vorhandensein oder Fehlen keinen oder nur begrenzten Einfluss haben:

- a) Ethnische Herkunft
- b) Geschlecht
- c) Religion oder Weltanschauung
- d) Behinderung und chronische Erkrankungen
- e) Alter
- f) Sexuelle Identität
- g) Sozialer Status
- h) Sprache

Entscheidend bei diskriminierendem Verhalten ist jedoch das Ergebnis, nicht das Motiv. Menschen können daher auch diskriminieren, wenn sie sich dessen gar nicht bewusst sind oder es gar nicht beabsichtigen. Jeder Mensch kann diskriminieren, auch die, die Diskriminierung selbst nicht gut finden.

3. Formen von Diskriminierung

- a) *unmittelbare oder direkte Diskriminierung* ist eine Diskriminierung, wenn eine Person aufgrund eines der geschützten Merkmale eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfährt.
- b) *mittelbare oder indirekte* Diskriminierungen sind scheinbar neutrale Verhaltensweisen, Vorschriften und Regelungen, die für alle Personen gelten, sich aber stärker benachteiligend auf bestimmte Gruppen auswirken.
- c) *Belästigung*. Eine Diskriminierung kann auch in der Form einer Belästigung vorkommen. Eine unerwünschte Handlungen, die eine Person wegen eines der genannten Merkmale einschüchtern, beleidigen oder erniedrigen und dadurch ein feindliches Umfeld schaffen oder darauf abzielen.
- d) Belästigungen können Teil von Mobbingprozessen sein. *Mobbing* wird allgemein als würdevorletzende Handlung über einen längeren Zeitraum hinweg beschrieben, die dabei zielgerichtet und systematisch erfolgt und auf eine Persönlichkeitsverletzung abzielt.

4. Ebenen der Diskriminierung

- a) *individuelle Diskriminierung*. Diese bezieht sich auf ein Verhalten zwischen Individuen, das einzelne Personen abwertet oder ausgrenzt. Dabei geht es oft um wiederkehrende, verletzende Erfahrungen zwischen Lehrkräften auf der einen und Schüler und Schülerinnen auf der anderen Seite oder zwischen Schüler und Schülerinnen.
- b) *institutionelle Diskriminierung*. Die Personen handeln nicht aus eigenen Motiven diskriminierend, sondern die Regeln, Gesetze, Praktiken und Abläufe der Institution sind für die Benachteiligung verantwortlich.
- c) *strukturelle Diskriminierung*. Es gibt gesellschaftliche Strukturen, die z.B. Ressourcen ungleich verteilen, wodurch bestimmte Gruppen benachteiligt werden. Die gesellschaftliche Ebene betrifft Vorstellungen, Bezeichnungen und Bilder. Häufig spielen dabei Stereotypisierungen eine Rolle. Stereotype Ideen und Bilder werden von Medien transportiert, finden sich aber auch in alltäglichen Gesprächen, in Schulbüchern oder Lehr- und Lernmaterialien wieder.

Diese Ebenen sind nicht immer eindeutig voneinander zu trennen. Antidiskriminierungsmaßnahmen sollten daher immer alle drei Ebenen im Blick behalten.

5. Auswirkungen auf die Diskriminierenden

- a) Leistungsabfall
- b) Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit
- c) Betroffene distanzieren sich von den Bereichen, in denen sie das Bedrohungsgefühl erlebt haben
- d) Auch zukünftige Entscheidungen, z.B. die Berufswahl, werden beeinflusst. Betroffene vermeiden Berufsfelder, in denen sie befürchten, erneut mit Vorurteilen konfrontiert zu werden

6. Handlungsebenen

- a) Diskriminierung identifizieren und aufdecken
- b) Prävention von Diskriminierung
- c) Intervention bei Diskriminierung
- d) Institutionalisierung von Maßnahmen gegen Diskriminierung

7. Diskriminierung identifizieren und aufdecken

- a) Befragungen von Schulgemeinde
- b) Überprüfung der Regeln, Normen und Abläufe der Schule
- c) Analyse von Unterrichtsmaterialien und -inhalten

8. Prävention von Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsarbeit fokussiert daher auf drei zentrale Punkte:

- a) die Stärkung und Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung negativ betroffen sind, bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Gleichbehandlung (Schutz und Empowerment)
- b) die allgemeine Sensibilisierung aller Menschen für Diskriminierungen, Schulung des Lehrpersonals, Training für Schüler und Schülerinnen (Prävention)
- c) das Ergreifen wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Maßnahmen gegen Diskriminierung (Sanktionen)

8.1 Maßnahmen an unserer Schule:

- a) Aufklärung und Sensibilisierung: Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, um das Bewusstsein für Antidiskriminierung zu schärfen und die Bedeutung von Respekt, Toleranz und gesundes Zusammenleben zu fördern.
- b) Kontinuierliche Diskussion des Themas im Unterricht, mit Fokus auf Werten wie Respekt und Inklusion.
- c) Klassenrat: Stunden, in denen Themen wie Mobbing, Konfliktlösung und respektvoller Umgang besprochen werden.
- d) Schulregeln: klare Verhaltensregeln, die respektvolles Miteinander fördern und Diskriminierung ausdrücklich verbieten. Es gibt Regeln, aber auch Konsequenzen bei Nichtbeachtung.
- e) Wiederholte Betonung, dass Diskriminierung ein Verbrechen darstellt, mit besonderer Hervorhebung der Schwere solcher Verhaltensweisen im schulischen und sozialen Kontext.

- f) Klare und entschiedene Haltung des gesamten pädagogischen Teams gegen physische und psychische Gewalt, um eine sichere und geschützte Umgebung für alle zu gewährleisten.
- g) Pausenaufsichten (Monitores) greifen bei Fällen von Aggression schnell und entschlossen ein, um die unmittelbare Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- h) Förderung respektvoller Kommunikationsfähigkeiten, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist, um Empathie und gegenseitiges Verständnis unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken.
- i) Förderung des kritischen Bewusstseins und der Selbstbewertung, um die Schüler zu ermutigen, über ihr Verhalten und ihre Einstellungen nachzudenken und das Engagement für ein inklusives schulisches Umfeld zu stärken.

8.2 Intervention bei Diskriminierung

- a) Schnelles Handeln: Sofortige Reaktion auf Fälle von Diskriminierung durch klare Maßnahmen und konstruktive Gespräche, um die Vorfälle effektiv zu lösen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.
- b) Anlaufstellen: betroffene Schülerinnen und Schüler können sich an den Klassenlehrer oder an die Klassenlehrerin, Erziehungsberatung und Koordination wenden.
- c) Individuelle Unterstützung für die Opfer von Diskriminierung durch Klassenlehrer/ Klassenlehrerin und Erziehungsberatung.
- d) Dokumentation: Alle Vorfälle von Diskriminierung werden dokumentiert, um Muster zu erkennen und gezielt intervenieren zu können.
- e) Gespräche: Bei Diskriminierungsvorfällen werden Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie dem Täter/ den Tätern oder der Täterin/ den Täterinnen geführt, um die Situation zu klären und Lösungen zu finden.
- f) Vermittlung und Konfliktlösung: Einsatz von Moderationsstrategien zur friedlichen und respektvollen Klärung von Konflikten unter Schülerinnen und Schülern.
- g) Elternarbeit: Einbeziehung der Eltern in den Prozess, um gemeinsam Lösungen zu finden und das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen.
- h) Stärkung der Klassengemeinschaft: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines positiven Klassenklimas, in dem sich alle Schüler sicher und respektiert fühlen.
- i) Disziplinarmaßnahmen: Konsequente und angemessene Umsetzung von Sanktionen, abgestimmt auf die Schwere der jeweiligen Diskriminierungssituation.

9. Ablaufplan bei Diskriminierungsvorfall - Null Toleranz gegen Gewalt

- a) Direktes Beobachten
- Gewaltsituation unmittelbar abbrechen und Opfer schützen
- b) Hinweise ernst nehmen
- Wahrnehmung von Veränderungen innerhalb der Gruppe, einer Schülerin/ eines Schülers, des Klassenklimas
 - Hinweise von Mitschülern und Mitschülerinnen
 - Hinweise von Kollegen und Kolleginnen
 - Eltern wenden sich an die Lehrperson
 - Ergebnisse einer Erhebung geben Hinweise
- c) Gespräche mit der betroffenen Person
- d) Einschätzung der Form und der Ebene der Diskriminierung
- Beratung durch Erziehungsberatung (EB), Koordination, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Schulleitung und Klassenlehrer/ Klassenlehrerin (KL)
 - Dokumentation des Falles
 - Interne und Externe Meldepflicht beachten
- e) Überwachung der Situation
- Nach 2 bis 3 Wochen Intervention werden erneute Gespräche mit dem/ der Betroffenen geführt.
- f) Hat die Diskriminierung aufgehört?
- Ja? Verfahren abschließen.
 - Nein? Die Eltern der Hauptbeteiligten werden erneut zu einem Gespräch eingeladen.
- g) Hat die Diskriminierung nach dem Gespräch aufgehört?
- Ja? Verfahren abschließen.
 - Nein? Schulische und rechtliche Maßnahmen für den Hauptbeteiligten/ die Hauptbeteiligte müssen erfolgen; Maßnahmen zur Sicherheit des diskriminierten Schülers müssen getroffen werden.

Anlage IV

SCHUTZKONZEPT GEGEN GEWALT AN FRAUEN AN DER HUMBOLDSCHULE

1. Einleitung

In Brasilien sind täglich etwa 26 Frauen Opfer von physischer und/oder sexueller Gewalt. Aus diesem Grund ist die Umsetzung eines Schutzprogramms für Frauen von größter Bedeutung, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schülerinnen, Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der Schule zu gewährleisten.

Unsere Schule positioniert sich deutlich und sendet ein starkes Signal, dass Gewalt hier nicht toleriert wird. Diese klare Haltung kann potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken und Schülerinnen und Mitarbeiterinnen sowie Eltern Sicherheit vermitteln.

Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen. Auch Bedrohungen, Beschimpfungen, Belästigungen und Kontrolle durch den Partner oder die Partnerin sind Formen von Gewalt. Sie kann Mädchen und Frauen aller sozialen Schichten und jeden Alters treffen: Zuhause, in der Öffentlichkeit, in der Schule oder online.

2. Formen von Gewalt

- a) Partnerschaftsgewalt
- b) sexuelle Belästigung in der Schule/ am Arbeitsplatz
- c) sexualisierte Gewalt
- d) digitale Gewalt
- e) Stalking
- f) Mobbing

3. Fallkonstellationen

- a) außerhalb der Schule
- b) innerhalb der Schule durch Mitschüler und/oder Mitschülerinnen

- c) innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Diese Fallkonstellationen sind teilweise mit sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden.

- a) Gewaltfälle außerhalb der Schule erfordern eine sehr enge Kooperation mit Jugendämtern, wenn es sich um familiäre Gewalt handelt.
- b) Übergriffe durch Gleichaltrige stehen vor allem pädagogisches Handeln im schulischen Kontext im Mittelpunkt.
- c) Bei Verdachtsmomenten, die Mitarbeitende der Schule betreffen, stehen arbeitsrechtliche und administrative Aspekte im Mittelpunkt. In solchen Fällen ist ein sorgfältiges und verantwortungsvolles Vorgehen erforderlich, das die geltenden Vorschriften und Bestimmungen der Institution uneingeschränkt respektiert.

Es gilt also, jeweils unterschiedliche Akteure und Akteurinnen und auch unterschiedliche Handlungsschritte zu beachten.

4. Prävention von Gewalt an Frauen

- a) die Stärkung und Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung (Schutz und Empowerment)
- b) die allgemeine Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft (Prävention)
- c) das Ergreifen wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Maßnahmen gegen Gewalt (Sanktionen)

5. Maßnahmen an unserer Schule

- a) Aufklärung und Sensibilisierung: Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, um das Bewusstsein für Gewalt an Frauen zu schärfen und die Bedeutung von Respekt und Toleranz zu fördern. z. B. Woche gegen Gewalt an Frauen.
- b) Das Thema wird fortlaufend in verschiedenen Fächern aufgegriffen, um eine ganzheitliche und nachhaltige Herangehensweise sicherzustellen.
- c) Schulregeln: Festlegung eindeutiger Verhaltensregeln, die ein respektvolles Miteinander fördern und Diskriminierung ausdrücklich untersagen, ergänzt durch klare Sanktionen bei Verstößen gegen diese Richtlinien.
- d) Schüler und Schülerinnen immer wieder daran erinnern, dass Gewalt eine Straftat ist.

- e) Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule nehmen eine klare Haltung gegen physische und psychische Gewalt ein.
- f) Pausenaufsichten (Monitores) schreiten bei gewalttätigen Übergriffen entschieden ein.
- g) TUT Stunden: Gesprächskultur trainieren, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- h) Schülerinnen wissen und müssen immer ermutigt werden, dass sie sich alle Hilfe holen können, wenn sie sich in Not fühlen (Klassenlehrer/ Klassenlehrerin, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin, Koordination).

6. Interventionsplan

- a) Anlaufstellen: betroffene Schülerinnen können sich an Klassenlehrer/ Klassenlehrer, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin und Koordination wenden.
- b) Individuelle Unterstützung für die Schülerinnen durch Klassenlehrer/ Klassenlehrer, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin.
- c) Dokumentation: Alle Vorfälle werden dokumentiert.
- d) Elternarbeit: Einbeziehung der Eltern in den Prozess.
- e) Einschaltung von externen Anlaufstellen (Beratungsstellen, Jugendamt und Behörden).
- f) Strafmaßnahmen: Konsequente Anwendung von Sanktionen falls der Täter/ die Täterin der Schulgemeinschaft angehört.

7. Ablaufplan bei Gewalt gegen Frauen - Null Toleranz gegen Gewalt

7.1 Die folgenden Haltungen sind wichtig, um das gesamte Verfahren durchzuziehen.

- a) Ruhe bewahren: Übereilte Handlungen und vorschnelle Entscheidungen tragen nicht zum Schutz der Betroffenen bei, sondern dienen lediglich dazu, die Sorge der Entscheidenden zu lindern. Schnelles Handeln ist unerlässlich – jedoch mit Bedacht, durchdacht und im offenen Dialog.
- b) Einen Verdacht zu haben, ist erlaubt, eine Vorverurteilung ist es nicht!
- c) Alternative Erklärungen prüfen: Wer anhand des Interventionsplans einen Verdacht abklären will, darf sich nicht schon auf ein angenommenes Ergebnis festlegen. Andere Hypothesen sollten mit der gleichen Aufmerksamkeit geprüft werden.

- d) Dokumentation: Alle Informationen und Beobachtungen müssen genau und nicht nur umschrieben notiert werden. Dabei müssen Fakten von Bewertungen und Vermutungen (Hypothesen) getrennt dargestellt werden. Alle Interventionsschritte sind schriftlich niederzulegen.
- e) Von der Wahrhaftigkeit von Mädchen und Frauen ausgehen: Den möglicherweise Betroffenen nicht mit Zweifel oder Argwohn zu begegnen, ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Das bedeutet nicht, jede Aussage eines Mädchens oder einer Frau automatisch als objektive Wahrheit anzusehen, sondern erfordert eine verantwortungsvolle und einfühlsame Prüfung der Situation.
- f) Information der Betroffenen: Ihrem Entwicklungsstand entsprechend muss mit Kindern und Jugendlichen besprochen werden, welche Schritte eingeleitet werden. Eigene Wünsche und Vorstellungen sollen berücksichtigt werden, solange es für den Kinderschutz nicht kontraproduktiv ist. In solchen Fällen sollte versucht werden, das Kind/den Jugendlichen für den eingeschlagenen Weg zu gewinnen und zu verdeutlichen, dass man als Schule die Verantwortung für die Schülerin übernimmt.
- g) „Im Zweifel für den Schutz von Mädchen“ – Diese grundsätzliche Haltung sollte den gesamten Prozess leiten. Auch wenn noch nicht genau bekannt ist, was geschehen ist, können bereits erste Schutzmaßnahmen ergriffen werden, etwa durch die Einleitung von Hilfsangeboten. Da es sich nicht um strafrechtliche Ermittlungen handelt, ist die sogenannte Unschuldsvermutung hier nicht ausschlaggebend. Maßnahmen zum Schutz von Mädchen dürfen nicht hinausgezögert werden, bis einer bestimmten Person eine Schuld nachgewiesen wird. Gleichzeitig muss bei jedem Schritt auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte einer möglicherweise zu Unrecht verdächtigten Person gewährleistet sein.

7.2 Notfallplan - Null Toleranz gegen Gewalt

- a) Direktes Beobachten
- Gewaltsituation unmittelbar abbrechen und Opfer schützen
- b) Hinweise ernst nehmen
- Wahrnehmung von Veränderungen innerhalb der Gruppe, einer Schülerin, des Klassenklimas
 - Hinweise von Mitschüler und Mitschülerinnen
 - Hinweise von Kollegen und Kolleginnen
 - Eltern wenden sich an die Lehrperson

- Ergebnisse einer Erhebung geben Hinweise
- c) Gespräche mit der betroffenen Person
- d) Einschätzung der Situation
 - Beratung durch Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin (EB), Koordination, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Schulleitung und Klassenlehrer/ Klassenlehrerin (KL)
 - Dokumentation des Falles
 - Interne und Externe Meldepflicht beachten
- e) „Brillenwechsel“ erforderlich. Zu den Beobachtungen oder den gehörten Äußerungen eines Kindes bzw. einer Jugendlichen verschiedene Erklärungsansätze generieren und diese – immer wieder – auf ihre Plausibilität zu prüfen

JEDER HINWEIS WIRD ERNST GENOMMEN!

Die Maßnahmen werden je nach Fall individuell angepasst und ergriffen, um den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Situation gerecht zu werden.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden kontinuierlich in den Prozess einbezogen.

SEXUALISIERTE GEWALT - SCHUTZKONZEPT DER HUMBOLDTSCHULE

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vorkommt. Sie umfasst jede Form von sexueller Handlung, die gegen den Willen einer Person erfolgt und deren körperliche und seelische Integrität verletzt. Die Auswirkungen solcher Übergriffe können für die Betroffenen tiefgreifend und langanhaltend sein, sowohl physisch als auch psychisch. Es geht um den Missbrauch emotionaler Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen: ihr Bedürfnis nach Nähe, Anerkennung, Zärtlichkeit, Zuwendung und Geborgenheit. Die meisten Taten werden von Menschen begangen, denen Kinder und Jugendliche ihr Vertrauen geschenkt haben.

Unsere Schule ist sich ihrer Verantwortung bewusst, eine sichere und unterstützende Lernumgebung für die gesamte Schulgemeinschaft zu schaffen und zu gewährleisten. Als Bildungseinrichtung tragen wir die wesentliche Verantwortung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und wirkungsvolle Interventionsstrategien zu entwickeln. Diese sollen alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden sowie weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft vor sexuellen Übergriffen schützen und betroffene Personen bestmöglich unterstützen.

Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens aller Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden. Es integriert Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung, um ein geschütztes Umfeld zu schaffen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jedes Mitglied der Schulgemeinschaft seine Rolle und Verantwortung in diesem Kontext vollständig versteht. Dazu gehören regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeitende, Schülerinnen, Schüler und Eltern oder Erziehungsberechtigte, die das Bewusstsein für dieses Thema schärfen und effektive Präventionsmaßnahmen fördern.

Wir verpflichten uns, dieses Schutzkonzept regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und eine sichere Lernumgebung für alle Schülerinnen, Schüler, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewährleisten. Gemeinsam schaffen wir eine Schulgemeinschaft, die auf Respekt, Vertrauen und Sicherheit basiert und in der jeder einzelne Schutz und Unterstützung findet.

2. Definition

In Theorie und Praxis werden neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ zahlreiche weitere Bezeichnungen wie „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“, „sexuelle Belästigung“, „sexuelle Ausbeutung“ oder „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Im strafrechtlichen Sinn ist sexueller Missbrauch eine „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern sind immer strafbar – auch dann, wenn sich das betroffene Kind scheinbar einverstanden gezeigt hat. Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen sind strafbar, wenn bestimmte Umstände hinzu kommen: Wenn der Täter eine Zwangslage oder ein Schutz- und Obhutsverhältnis ausnutzt, wenn das Opfer – etwa aufgrund einer Behinderung – widerstandsunfähig ist bzw. eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung vorliegt oder wenn sexuelle Handlungen gegen Entgelt vorgenommen werden.

3. Fallkonstellationen

- a) außerhalb der Schule
- b) innerhalb der Schule durch Mitschüler und Mitschülerinnen
- c) innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Diese Fallkonstellationen sind teilweise mit sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden.

- a) Sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule erfordern eine sehr enge Kooperation mit Jugendämtern, wenn es sich um familiäre Gewalt handelt.
- b) Übergriffe durch Gleichaltrige stehen vor allem pädagogisches Handeln im schulischen Kontext im Mittelpunkt.
- c) Bei Verdachtsmomenten gegenüber Mitarbeitenden der Schule liegt der Schwerpunkt auf institutionellen und strafrechtlichen Aspekten.

Es gilt also, jeweils unterschiedliche Akteure und Akteurinnen und auch unterschiedliche Handlungsschritte zu beachten.

4. Prävention von sexualisierter Gewalt

- a) die Stärkung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung (Schutz und Empowerment)
- b) die allgemeine Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft (Prävention)

- c) das Ergreifen wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Maßnahmen gegen sexualisierter Gewalt (Sanktionen)

5. Maßnahmen an unserer Schule

- a) Prävention beginnt bereits in der Grundschule und muss in allen weiteren Klassenstufen stattfinden, um einen Lerneffekt zu erzielen. Kinderrechte werden vermittelt und altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und Hilfsangeboten werden gegeben.
- b) Sexualpädagogisches und ein medienpädagogisches Konzept.
- c) Das Präventionskonzept gibt der Lehrkraft die Möglichkeit, aktiv und im Lehrplan verankert die Themen zu behandeln.
- d) Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodex, der den respektvollen Umgang miteinander festlegt und das Thema sexualisierte Gewalt anspricht.
- e) Schulung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule.
- f) Präventions - und Informationsangebote für Eltern oder Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen.
- g) Veranstaltungen für Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte mit externen und internen Referenten.
- h) Aufbau und Pflege von Kooperationen mit lokalen Behörden, Beratungsstellen und spezialisierten Fachkräften.
- i) Schülerinnen und Schüler wissen und müssen immer ermutigt werden, dass sie sich alle Hilfe holen können, wenn sie sich in Not fühlen (Klassenlehrer/ Klassenlehrerin, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin und/oder Koordination).
- j) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen müssen alle Mitarbeiter das „polizeiliche Führungszeugnis“ vorzeigen. (ECA - Estatuto da Criança e do Adolescente)
- k) Umgehende Dokumentation des Vorfalls und aller getroffenen Maßnahmen.
- l) Strafmaßnahmen: Konsequente Anwendung von Sanktionen falls der Täter oder die Täterin der Schulgemeinschaft angehört.
- m) Langfristige Begleitung der betroffenen Person durch regelmäßige Gespräche und Unterstützung bei der Verarbeitung des Vorfalls.

- n) Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Notfallplans, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird.
- o) Einholen von Feedback von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern oder Erziehungsberechtigten, um den Notfallplan kontinuierlich zu verbessern.

6. Erkennen und Wege zur Hilfe

- a) Die Opfer sexualisierter Gewalt sind oft stark traumatisiert und empfinden große Scham. Sie haben Verlustängste, fühlen sich (mit-)schuldig und (mit-)verantwortlich für das ihnen zugefügte Unrecht. Deshalb offenbaren sie sich oft spät, teilweise erst im Erwachsenenalter gegenüber Dritten. Hilfsangebote können daher erst spät, manchmal zu spät, erfolgen.
- b) In der Schule können Lehrkräfte und andere Erwachsene frühzeitig Veränderungen im allgemeinen Verhalten und im Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen feststellen und Hilfe anbahnen. Dazu bedarf es gezielter Aufmerksamkeit und größter Sensibilität.
- c) Es braucht auch die aktive Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern oder Erziehungsberechtigten, anderen Erwachsenen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern, aufmerksam zu bleiben und jedem Verdacht konsequent nachzugehen. Falsch verstandene Kollegialität und Unsicherheit über das eigene Urteil gegenüber möglichen Tätern dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu Opfern werden. Jeder Missbrauchsfall muss aufgedeckt und aufgeklärt werden.
- d) Opfer brauchen Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll wenden können und die sie ernst nehmen.
- e) Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalthandlungen brauchen kompetente Hilfe. Dafür steht umfassend ausgebildetes medizinisches, psychotherapeutisches oder psychiatrisches Personal in ambulanten oder klinischen Praxen zur Verfügung. Unserer Schule kommt die Aufgabe zu, mögliche Opfer auf diese spezialisierten Einrichtungen aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. In der Regel können weder Vertrauenslehrkräfte noch psychologisch oder für die Beratung im schulischen Kontext ausgebildete Personen eigenständig therapeutisch tätig werden.
- f) Anlaufstellen: betroffene Schüler oder Schülerinnen und/oder Familien können sich an Klassenlehrer/ Klassenlehrerin, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin und Koordination wenden.
- g) Alle Vorfälle müssen ernst genommen und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

7. Notfallplan - Null Toleranz gegen Gewalt

- a) Direktes Beobachten
- Gewaltsituation unmittelbar abbrechen und Opfer schützen
- b) Hinweise ernst nehmen
- Wahrnehmung von Veränderungen innerhalb der Gruppe, einer Schülerin/ eines Schülers, des Klassenklimas
 - Hinweise von Mitschüler und Mitschülerinnen
 - Hinweise von Kollegen und Kolleginnen
 - Eltern oder Erziehungsberechtigte wenden sich an die Lehrperson
 - Ergebnisse einer Erhebung geben Hinweise
- c) Gespräche mit der betroffenen Person
- d) Einschätzung der Situation
- Beratung durch Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin (EB), Koordination, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Schulleitung und Klassenlehrer/ Klassenlehrerin (KL)
 - Dokumentation des Falles
 - Interne und Externe Meldepflicht beachten
- e) „Brillenwechsel“ erforderlich. Zu den Beobachtungen oder den gehörten Äußerungen eines Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen verschiedene Erklärungsansätze generieren und diese – immer wieder – auf ihre Plausibilität zu prüfen.

JEDER HINWEIS WIRD ERNST GENOMMEN!

Die Maßnahmen werden je nach Fall individuell angepasst und ergriffen, um den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Situation gerecht zu werden. Eltern und Erziehungsberechtigte werden kontinuierlich in den Prozess einbezogen.

PSYCHISCHE GESUNDHEIT UND SUCHTPRÄVENTION - SCHUTZKONZEPT DER HUMBOLDTSCHULE

1. Einleitung

Die psychische Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft – einschließlich der Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden, Familien und weiteren Beteiligten – ist ein zentrales Anliegen der Humboldtschule. In einer Umgebung, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene Ängsten und Druck aus verschiedenen Bereichen ausgesetzt sein können, ist es von höchster Bedeutung, dass wir als Bildungseinrichtung aktiv zur Förderung der psychischen Gesundheit beitragen.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, präventive Maßnahmen zu ergreifen und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, das nicht nur das Wohlbefinden der Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt, sondern auch die gesamte Schulgemeinschaft aktiv in die Gestaltung eines sicheren und einladenden Raums einbindet. Zudem leistet es einen Beitrag zur Prävention und beugt Suchtverhalten vor.

Wir sind uns bewusst, dass die Schule eine wesentliche Rolle dabei spielt, Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst nicht nur die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, sondern auch die Förderung sozialer Kompetenzen, emotionaler Intelligenz und Resilienz. Durch gezielte Programme und Initiativen möchten wir ein Klima schaffen, in dem sich alle sicher und wertgeschätzt fühlen.

Darüber hinaus legt die Humboldt-Schule großen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fachleuten und der gesamten Gemeinschaft, um ein starkes Netzwerk zur nachhaltigen Unterstützung der psychischen Gesundheit zu etablieren. Indem wir die individuellen Bedürfnisse jedes Mitglieds der Schulgemeinschaft berücksichtigen und ihre Stimmen sowie Erfahrungen wertschätzen, können wir gemeinsam eine gesündere, positivere und wegweisende Lernumgebung schaffen.

2. Definition



Die psychische Gesundheit umfasst das emotionale, psychologische und soziale Wohlbefinden eines Menschen. Sie prägt unser Denken, Fühlen und Handeln und spielt eine zentrale Rolle beim Umgang mit Stress, der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und der Entscheidungsfindung. Im schulischen Umfeld gewinnt sie besondere Bedeutung, da sie unmittelbar die Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Qualität sozialer Interaktionen sowie das allgemeine Wohlbefinden beeinflusst.

Eine emotional gesunde Person kann Herausforderungen meistern, ihr Potenzial voll ausschöpfen und ein positives Selbstbild entwickeln. Zahlreiche Faktoren beeinflussen die psychische Gesundheit im schulischen Umfeld – darunter das soziale Miteinander, schulischer Leistungsdruck, familiäre Unterstützung und individuelle Lebensumstände.

Suchtverhalten hingegen bezieht sich auf das wiederholte und zwanghafte Verlangen nach bestimmten Substanzen oder Verhaltensweisen, die negative Auswirkungen auf das Leben einer Person haben können. In der Schule kann ein Suchtverhalten verschiedene Formen annehmen, darunter Drogenmissbrauch, Alkoholabhängigkeit, Glücksspiel oder exzessive Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Suchtverhalten kann sich erheblich auf die schulische Leistung, die sozialen Beziehungen und die psychische Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler auswirken. Es kann zu einem Rückzug von sozialen Aktivitäten, einem Anstieg von Angstzuständen und Depressionen sowie zu einem allgemeinen Rückgang des Wohlbefindens führen.

In der schulischen Umgebung ist es wichtig, sowohl die psychische Gesundheit als auch das Suchtverhalten zu berücksichtigen, da sie eng miteinander verknüpft sind. Schülerinnen und Schüler, die unter psychischen Problemen leiden, sind möglicherweise anfälliger für Suchtverhalten, während das Suchtverhalten wiederum zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führen kann. Daher ist es entscheidend, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden fördert und Suchtverhalten vorbeugt. Wir stellen Programme und Ressourcen bereit, die den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre psychische Gesundheit zu stärken, gesunde Bewältigungsmechanismen zu entwickeln und ein Bewusstsein für die Risiken von Suchtverhalten zu schaffen.

Unser Ziel ist es, die psychische Gesundheit zu stärken und ein suchtgefährdendes Verhalten vorzubeugen, indem wir ein unterstützendes und wertschätzendes Schulklima fördern. Durch den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen und geschütztem Umfeld schaffen wir eine Umgebung, in der unsere Schüler und Schülerinnen bestmöglich unterstützt werden.

3. Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit und Suchtprävention an unserer Schule

- a) Prävention beginnt bereits in der Grundschule und muss in allen weiteren Klassenstufen stattfinden, um nachhaltige Lerneffekte zu erzielen.
- b) Das Präventionskonzept gibt der Lehrkraft die Möglichkeit, aktiv und im Lehrplan verankert die Themen zu behandeln.
- c) Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodexes, der einen respektvollen Umgang miteinander fördert und zur Unterstützung der psychischen Gesundheit beiträgt.
- d) Angebot von Sportprogrammen, die sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit fördern, dabei Momente der Integration und Zusammenarbeit schaffen und somit soziale Bindungen nachhaltig stärken.
- e) Durch Schulprojekte und Aktionen, die das Bewusstsein für psychische Gesundheit und Suchtprävention stärken und die Schulgemeinschaft zusammenbringen.
- f) Schulung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule.
- g) Präventions - und Informationsangebote für Eltern oder Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen.
- h) Regelmäßige Workshops für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern oder Erziehungsberechtigte zu Themen wie Stressbewältigung, gesunde Lebensweise und Risiken von Suchtmitteln.
- i) Veranstaltungen, die während der Unterrichtszeit mit externen und internen Referenten durchgeführt werden.
- j) Aufbau und Pflege von Kooperationen mit lokalen Behörden, Beratungsstellen und spezialisierten Fachkräften.
- k) Schülerinnen und Schüler wissen und müssen immer ermutigt werden, dass sie sich alle Hilfe holen können, wenn sie sich in Not fühlen (Klassenlehrer/Klassenlehrerin, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Erziehungsberater/ Erziehungsberaterine, Koordination).
- l) „Kummerkasten“ in Klassenräumen.
- m) Langfristige Begleitung der betroffenen Person durch regelmäßige Gespräche und Unterstützung.
- n) Einholen von Feedback von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern oder Erziehungsberechtigten, um unsere Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

4. Interventionen bei Verdachtsfällen

Zur Identifizierung emotionaler Probleme und/oder suchtspezifischer Verhaltensweisen kommen die folgenden Verfahren zum Einsatz:

- a) Direktes Beobachten
- b) Hinweise ernst nehmen
 - Wahrnehmung von Veränderungen innerhalb der Gruppe, einer Schülerin/ eines Schülers, des Klassenklimas
 - Hinweise von Mitschülern und Mitschülerinnen
 - Hinweise von Kollegen und Kolleginnen
 - Eltern wenden sich an die Lehrperson
 - Ergebnisse einer Erhebung geben Hinweise
- c) Gespräche mit der betroffenen Person
 - Respektvolle und wertschätzende Gespräche führen, die darauf abzielen, die Situation einfühlsam zu erfassen und ein besseres Verständnis zu entwickeln.
- d) Einschätzung der Situation
 - Beratung durch Erziehungsberater/ Erziehungsberaterin (EB), Koordination, Vertrauenslehrer/ Vertrauenslehrerin, Schulleitung und Klassenlehrer/ Klassenlehrerin (KL)
 - Dokumentation des Falles: Die Beobachtungen und ergriffenen Maßnahmen sorgfältig dokumentieren.
 - Die Verpflichtung zur internen und externen Kommunikation in bestimmten Fällen stets im Blick behalten und dabei die schulischen Richtlinien sowie die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

JEDER HINWEIS WIRD ERNST GENOMMEN!

Die Maßnahmen werden je nach Fall angepasst und umgesetzt, um den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen jeder Situation gerecht zu werden. Eltern und Erziehungsberechtigte werden von Zeit zu Zeit in den Prozess einbezogen.

VERHALTENSKODEX DER HUMBOLDTSCHULE

1. Zielsetzung des Verhaltenskodex der Humboldtschule

Die Humboldt Schule ist eine traditionsreiche Schule mit einer über hundertjährigen Geschichte. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch die Förderung der Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen aus, wobei der Schwerpunkt auf der brasilianischen und deutschen Kultur liegt. Vom Kindergarten bis zum Abitur bieten wir eine erstklassige Ausbildung, die die besten Aspekte der Bildungssysteme beider Länder vereint.

Das Engagement für Ethik und Integrität ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulkultur der Humboldtschule. Diese zentralen Werte durchdringen alle unsere Aktivitäten und zielen darauf ab, bewusste und verantwortungsvolle Bürger zu formen, die zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen können.

Der Humboldt-Verhaltenskodex stellt sicher, dass unsere Werte in alle Bereiche des Schullebens einfließen. Dieser Leitfaden legt die Normen und Verhaltensstandards fest, die von Allen, wie z.B. Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Schulleitung, Berater und Beraterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dienstleister und zugehörigen Familien unserer Schulgemeinschaft erwartet werden. Dadurch werden Missverständnisse vermieden und es wird sichergestellt, dass alle die gleichen Erwartungen und Regeln kennen.

Um ein sicheres und gesundes Umfeld zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung und ethischen Verpflichtungen voll bewusst sind und somit zur Wirksamkeit des Humboldt-Verhaltenskodex beitragen.

2. Mission, Vision und Werte der Humboldtschule

- a) Mission: Als brasilianisch-deutsche Begegnungsschule vermitteln wir eine interkulturelle Bildung, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern in einer sich ständig wandelnden Welt ausbildet.
- b) Vision: Unser Ziel ist es, als ausgezeichnete, exzellente deutsche Schule in São Paulo eine Referenz für innovatives Lernen, ganzheitliche Entwicklung und Nachhaltigkeit zu sein.
- c) Werte:



- Nachhaltigkeit: Verantwortliches soziales und umweltgerechtes Handeln der gesamten Schulgemeinschaft ermöglicht eine nachhaltige Zukunft für alle.
- Lernkultur und Innovation: Eine Kultur des Lernens und der Innovation zu schaffen, bedeutet, sich für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler einzusetzen, sie zu fordern und sie auf zukünftige Entscheidungen vorzubereiten.
- Gemeinschaftsgefühl: Durch die wertschätzende Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten entwickelt sich ein freundliches und positives Lernumfeld, das Menschen dazu befähigt, sich sicher und gut vorbereitet den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.
- Förderung der Demokratie: Die Förderung der Demokratie in der Schule ermöglicht die Entwicklung grundlegender Werte wie Gemeinsinn, kritisches Denken, eine Kultur des Friedens, Wertschätzung von Vielfalt und Streben nach Chancengleichheit.

3. Verhaltensrichtlinien

In der Schulgemeinschaft der Humboldtschule ist es entscheidend, dass unsere Handlungen mit den Werten übereinstimmen, die wir vertreten. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Vorbilder für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die gesamte Schulgemeinschaft sind. Wir schätzen Vielfalt, Inklusion und Gleichheit und erwarten, dass sich dies in unserem täglichen Verhalten widerspiegelt.

Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Religion, Hautfarbe, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Nationalität, Familienstand, sozialem Status, Meinung, politischer Position oder jeder anderen individuellen Differenzierung. Darüber hinaus verurteilen wir aggressives, missbräuchliches oder belästigendes Verhalten, das die physische und/oder psychische Integrität einer Person beeinträchtigen könnte, ebenso wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Drohungen und Einschüchterungen.

Im Zweifel über das eigene Handeln ist es ratsam, Unterstützung und Orientierung zu suchen. Wir sind stets offen für den Dialog und schätzen Kritik und Vorschläge zur Verbesserung der Beziehungen innerhalb unserer Bildungsgemeinschaft.

Jedes Verhalten oder jede Situation, die gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, wie Vorurteile oder Belästigung, sollte der Schulleitung, der Personalabteilung oder über den Beschwerde- und Compliance-Kanal der Humboldt gemeldet werden, damit diese ordnungsgemäß untersucht und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können.

An unserer Institution haben wir grundlegende Richtlinien festgelegt, die das erwartete Verhalten aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft widerspiegeln. Daher bilden die folgenden Prinzipien essenzielle Säulen, um ein harmonisches und produktives Umfeld zu erhalten:

- a) Gegenseitiger Respekt zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- b) Transparenz in Handlungen und Kommunikationen
- c) Vertraulichkeit von persönlichen und sensiblen Informationen
- d) Zusammenarbeit zum Wohl und zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitglieder der Schulgemeinschaft

Durch die vollständige Einhaltung dieser Anforderungen stärken wir unsere Gemeinschaft und reduzieren erheblich das Auftreten von Fehlverhalten.

3.2 Verbotenes Verhalten

Zusätzlich zu den Erwartungen an das Verhalten ist es entscheidend, auch die Praktiken zu benennen, die wir aus dem schulischen Umfeld verbannen möchten, wie nachfolgend beschrieben:

- a) Psychische Gewalt: Wiederholtes Verhalten, das einem anderen Individuum psychischen Schaden zufügt, wie Demütigungen, Einschüchterungen oder Bloßstellungen, und das Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit der Person negativ beeinflusst.
- b) Beleidigungen/ Einschüchterungen durch Führungskräfte: Managementmethoden, die Beleidigungen, Beschimpfungen und/oder Demütigungen beinhalten und dadurch das Arbeitsumfeld sowie die Beziehung zwischen Team und Management schädigen.
- c) sexuelle Belästigung oder sexualisierte Gewalt: Jede Form von unerwünschtem sexualisiertem Verhalten oder Annäherung, einschließlich anstößiger Bemerkungen, unangemessener Kommentare, unerwünschter Berührungen oder jeglicher Form von sexueller Einschüchterung.
- d) körperliche Gewalt: Jeder Akt körperlicher Gewalt, der zu körperlichen Schäden führt.
- e) Verhaltensabweichung: Einzelfälle, die von den an der Schule festgelegten Normen abweichen, einschließlich Verstößen gegen Verhaltensregeln, Disziplinlosigkeit, Missachtung von Regeln und mangelnder Ethik. Da es sich nicht um wiederholtes Verhalten handelt, unterscheiden sie sich von Mobbing.

- f) Diskriminierung: Diskriminierende Handlungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen, die die Gleichheit der Rechte und Chancen beeinträchtigen.
- g) Nichteinhaltung interner Normen und Richtlinien: Das Ignorieren von Regeln, Vorschriften und Richtlinien, die von der Schule festgelegt wurden, und damit verbundenes Fehlverhalten oder Verstöße gegen institutionelle Vorgaben.
- h) Zerstörung oder Beschädigung von Schuleigentum: Jede Handlung, die physische oder materielle Schäden an den Gütern, Einrichtungen oder dem Eigentum der Bildungseinrichtung verursacht.
- i) Bevorzugung oder Interessenkonflikt: Situationen, in denen persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen die unparteiische Ausübung von Funktionen oder die faire und transparente Entscheidungsfindung beeinträchtigen.
- j) Betrug: Täuschungsakte, Manipulation oder Fälschung mit der Absicht, unrechtmäßige Vorteile oder ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen oder die Institution zu täuschen.
- k) Unangemessene Zahlungen oder Entgegennahme von Leistungen: Das Angebot, Versprechen, die Genehmigung von Zahlungen, das Bezahlen oder Bereitstellen persönlicher Vorteilsnahmen an Mitarbeiter eines privaten Unternehmens, das eine geschäftliche Beziehung zur Schule hat.
- l) Korruption: Jede Form von Bestechung, Korruption oder illegalen Handlungen, die gegen ethische, moralische und rechtliche Grundsätze verstoßen und die Integrität und Transparenz der Institution gefährden.
- m) Diebstahl, Raub oder unrechtmäßige Aneignung von Materialien: Unrechtmäßige Aneignung oder Entziehung von Gütern, Ausstattungen, finanziellen Mitteln oder Materialien der Schule.
- n) Verwendung oder Handel mit verbotenen Substanzen: Nutzung, Besitz, Verteilung oder Handel mit illegalen Drogen oder verbotenen Produkten innerhalb der schulischen Räumlichkeiten.
- o) Übermittlung oder missbräuchliche Nutzung von Informationen: Unautorisierte Offenlegung, unangemessene Weitergabe oder falsche Nutzung vertraulicher Informationen, persönlicher Daten oder strategischer Informationen der Institution.
- p) Verstöße gegen Umweltgesetze: Handlungen, die gegen Umweltvorschriften verstoßen, wie unsachgemäße Abfallentsorgung, Umweltverschmutzung, Schädigung von Ökosystemen oder Nichteinhaltung von Umweltschutzstandards.
- q) Nichteinhaltung von Arbeitsgesetzen: Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechten und Pflichten im Arbeitsrecht, einschließlich übermäßiger Arbeitszeiten, ungenügender

Arbeitssicherheit, Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie Nichteinhaltung von Lohn- oder Sozialleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

- r) Verletzung von Regulierungsnormen: Verstöße gegen Vorschriften, Normen oder Richtlinien, die für die Institution gelten, seien sie staatlich, bildungsbezogen, ethisch, rechtlich oder qualitätsbezogen, wodurch die Glaubwürdigkeit und Legalität der Institution gefährdet werden.

Im Falle von Verhaltensweisen oder Handlungen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind, ist es wichtig, diese über unseren Beschwerde- und Compliance-Kanal Humboldt zu melden. Jeder Fall wird sorgfältig geprüft und nach seiner Relevanz eingestuft, um eine unparteiische und detaillierte Analyse jeder Situation zu gewährleisten. Dieser Ansatz ermöglicht die präzise Anwendung der erforderlichen Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen gemäß unseren internen Richtlinien und Vorschriften.

3.3 Gemeinschaftliche Fürsorge

Neben den zuvor aufgeführten Verhaltensweisen und Praktiken möchten wir drei wichtige Themen hervorheben, die ebenfalls in unserem Beschwerde- und Compliance-Kanal behandelt werden. Die Integrität und das Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft haben für uns höchste Priorität. Daher haben wir die folgenden Themen in unseren Kodex aufgenommen:

- a) Mobbing: Handlungen, die Einschüchterung, Demütigung sowie körperliche oder emotionale Aggression gegen jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, sei es kollektiv oder individuell, beinhalten. Wenn Sie unter solchen Praktiken leiden, Zeuge sind oder Kenntnis davon haben, dass ein Kollege oder Bekannter in unserer Schule betroffen ist, ist es wichtig, dies zu melden, damit wir umgehend Maßnahmen ergreifen können.
- b) Suizidale Verhaltensweisen: Jedes Anzeichen von Risiko oder Äußerung der Absicht zur Selbstverletzung oder zum Suizid ist besorgniserregend und muss sensibel behandelt werden. Plötzliche Verhaltensänderungen, mündliche oder schriftliche Abschiedsbriefe sowie mangelnde Selbstfürsorge können Anzeichen von Depressionen und suizidalem Verhalten sein. Sollten wir von einer solchen Situation erfahren, ist unser Team darauf vorbereitet einzugreifen und Unterstützung anzubieten, sei es durch interne oder externe Fachkräfte, um gravierende Folgen zu vermeiden.
- c) Bedrohung durch einen Anschlag auf die Schule: Jegliche Bedrohung, Anzeichen oder Pläne für Gewalt gegen unsere Schule müssen umgehend gemeldet werden. Die Sicherheit der Mitglieder unserer Gemeinschaft ist von größter Bedeutung, und alle Bedrohungen werden sorgfältig untersucht, um ein sicheres und einladendes Umfeld zu gewährleisten.

Die gegenseitige Fürsorge ist entscheidend, um eine gesunde und sichere Schulumgebung zu schaffen, in der sich alle Beteiligten respektiert und geschützt fühlen. Gemeinsam schaffen wir ein einladendes Umfeld, das extremen Verhaltensweisen entgegenwirkt und das Wohlbefinden aller fördert.

3.4 Beziehung zwischen Schule und Familien

Das Verhalten zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule sollte von Ethik und Integrität geprägt sein, wobei das Wohl und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen. In dieser Beziehung sollten einige wichtige Richtlinien beachtet werden:

- a) **Gegenseitiger Respekt:** Eltern, Erziehungsberechtigte und die Fachkräfte der Schule sollten einander mit Respekt begegnen und die Meinungen sowie die Vielfalt der Ideen wertschätzen. Das Gespräch sollte stets konstruktiv und respektvoll sein.
- b) **Transparenz:** Die Schule sollte transparent bezüglich der Informationen zur Bildung der Schülerinnen und Schüler sein, einschließlich akademischer Leistungen, Verhaltensweisen und potenzieller Probleme. Ebenso sollten Eltern und Erziehungsberechtigte der Schule gegenüber transparent über die Bedürfnisse und Bedenken der Schülerinnen und Schüler sein.
- c) **Vertraulichkeit:** Die Schule muss die Vertraulichkeit der persönlichen Informationen der Schülerinnen und Schüler gewährleisten und diese nur mit relevanten und autorisierten Personen teilen. Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ebenfalls die Privatsphäre anderer Schülerinnen und Schüler und deren Familien respektieren und vermeiden, vertrauliche Informationen ohne Genehmigung weiterzugeben. Eltern und Erziehungsberechtigte, die im Elternrat, im Vorstand oder in anderen Gremien oder Arbeitsgruppen tätig sind, müssen die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen wahren, es sei denn, deren Weitergabe ist von der Schule autorisiert.
- d) **Zusammenarbeit:** Die beteiligten Familien sollten mit der Schule zusammenarbeiten, um den akademischen und sozialen Erfolg der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dazu gehören die Teilnahme an Elternabenden, die Unterstützung der Bildung zu Hause und die Mitwirkung an schulischen Aktivitäten.
- e) **Einhaltung der Regeln:** Sowohl die Schule als auch die Eltern und Erziehungsberechtigten sollten die festgelegten Regeln und Richtlinien einhalten, um eine sichere und gesunde Lernumgebung für alle Beteiligten zu schaffen.
- f) **Fokus auf das Kindeswohl:** Alle Entscheidungen sollten mit Blick auf das Wohl und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler getroffen werden, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse erfüllt und ihre Fähigkeiten gefördert werden.
- g) **Angemessene Nutzung der Kommunikationskanäle:** Beschwerden, Fragen oder

Anliegen sollten über die offiziell festgelegten Kanäle an die Schule gerichtet werden. Es wird empfohlen, WhatsApp-Gruppen ausschließlich für schulische Angelegenheiten und relevante Informationen der Klasse zu nutzen, den Anweisungen des Klassenvertreters zu folgen und Themen, die nicht mit der Schule zu tun haben, zu vermeiden.

Auf diese Weise können die beteiligten Familien und die Schule eine gesunde und kooperative Partnerschaft zum Wohle der Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler fördern.

Falls es zu einem Verstoß gegen den Kodex zwischen den Mitarbeitern (einschließlich externen Mitarbeitern und Dienstleistern) kommt, wird ein internes Verfahren zur Bekämpfung unangemessenen Verhaltens und missbräuchlicher Praktiken eingeleitet. Dieses Verfahren umfasst die Untersuchung, die Sammlung von Zeugenaussagen und Beweisen, eine Überprüfung durch die Schulleitung sowie die Weiterleitung zur Analyse durch den Schulträger. Bei Bestätigung des Verstoßes werden die entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen ergriffen.

3.5 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt kann auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Situationen entstehen und verschiedene Mitglieder der Schulgemeinschaft betreffen. Er tritt auf, wenn das persönliche Interesse eines Mitglieds gegenwärtig oder potenziell mit dem Interesse der Schule in Konflikt steht.

Diese Situationen können Schäden oder Nachteile für die Schule, Eltern, Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und das schulische Umfeld im Allgemeinen verursachen, da persönliche Interessen unangemessen Einfluss auf Entscheidungen nehmen oder Voreingenommenheit im transparenten Handeln der Mitglieder gegenüber der Schule erzeugen können.

Um das Auftreten solcher Situationen zu minimieren, haben wir einige Richtlinien festgelegt, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, einschließlich der beteiligten Familien, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, und Dienstleister die Teil unseres Netzwerks sind, befolgt werden müssen. Auf diese Weise streben wir an, ein ethisches und transparentes Umfeld zu fördern, in dem sich alle sicher und wohl fühlen.

Die Durchführung von Nebentätigkeiten durch die Fachkräfte der Schule muss mit Vorsicht erfolgen, um sicherzustellen, dass sie ihre beruflichen Verantwortlichkeiten nicht beeinträchtigen oder Interessenkonflikte erzeugen.

- a) Es ist untersagt, dass ein Mitglied der Schulgemeinschaft seine Position oder Funktion ausnutzt, um persönliche Vorteile oder Vergünstigungen zu erlangen.

- b) Lehrer dürfen SchülerInnen aus ihren Klassen keinen Privat-/ Nachhilfeunterricht erteilen.
- c) Nachhilfe- oder Ergänzungsunterricht, der außerhalb der Schule angeboten wird, ist erlaubt, sofern keine SchülerInnen derselben Jahrgangsstufe, in der der Lehrer tätig ist, einbezieht und keine weiteren Bedingungen aufweist, die einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten.
- d) Andere Aktivitäten, wie der Verkauf von Produkten oder die Teilnahme an externen Veranstaltungen, sind gestattet, sofern sie keine illegalen Handlungen beinhalten, den Prinzipien der Ethik und des Respekts entsprechen und klar ist, dass die Schule nicht durch diese Aktivitäten repräsentiert oder verantwortlich gemacht wird. Zudem dürfen diese Aktivitäten die Qualität der in der Schule geleisteten Arbeit nicht beeinträchtigen.

Wir hoffen, dass diese Richtlinien zu einer ethischen, transparenten und kooperativen schulischen Umgebung beitragen.

3.6 Empfehlung von Fachleuten

Die Humboldtschule begrüßt Empfehlungen für neue Fachkräfte und externe Dienstleister, setzt jedoch Maßnahmen ein, um ungerechtfertigte Bevorzugungen zu vermeiden. Alle Teilnehmer am Auswahlprozess durchlaufen die gleichen Schritte, unabhängig davon, ob sie empfohlen wurden. Fachleute, die Kandidaten empfehlen, haben keine ausschließliche Befugnis, über den Auswahlprozess Ihrer empfohlenen Kandidaten zu entscheiden.

3.7 Politische und gewerkschaftliche Aktivitäten

Wir respektieren die Freiheit der Wahl, der Vereinigung und der Teilnahme an politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten unserer Fachkräfte. Zur Gewährleistung von Transparenz ist es erforderlich, politische oder gewerkschaftliche Kandidaturen der Schulleitung mitzuteilen.

Wir verstehen, dass die kritische Bildung der Schülerinnen und Schüler für die Bürgergesellschaft Teil unseres Bildungsengagements ist. Daher ist die politische Debatte im schulischen Umfeld zu bestimmten Anlässen wichtig, um im Rahmen der pädagogischen Perspektive aktive und kritische Individuen zu bilden. Es ist jedoch unseren Fachkräften untersagt, politische Kampagnen für Parteien, politische Kandidaten oder Gewerkschaften innerhalb der Schule oder bei externen Veranstaltungen, die von der Institution gefördert werden, durchzuführen sowie Ressourcen der Schule zu diesem Zweck zu verwenden.

3.8 Vermögenswerte und Ressourcen der Humboldtschule

Die Schule verpflichtet sich, ihren Fachkräften sichere Räumlichkeiten und ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Daher ist es entscheidend, sorgsam mit den Geräten und Arbeitsmitteln umzugehen und diese verantwortungsvoll zu nutzen.

Computer, Telefone und E-Mails der Schule gelten als Arbeitswerkzeuge und unterliegen daher jederzeit Audits und Überwachungen, auch ohne vorherige Ankündigung.

Im Falle von Verlust oder Diebstahl ist es von grundlegender Bedeutung, die Personalabteilung sofort zu informieren. Wenn Sie feststellen, dass jemand die Vermögenswerte und Ressourcen missbräuchlich verwendet, melden Sie dies umgehend über den Compliance- und Beschwerdekanal der Schule.

3.9 Verantwortung für Informationen über geistiges Eigentum

Die Verantwortung für Informationen über geistiges Eigentum ist entscheidend, um den Ruf der Schule zu schützen. Es ist wichtig, keine sensiblen oder vertraulichen Informationen weiterzugeben, die materiellen oder reputationsschädigenden Schaden verursachen könnten. Beispiele für solche Informationen sind Finanzunterlagen, persönliche Daten von Schülern, vertrauliche Informationen aus Gremien und Arbeitsgruppen, Geschäftsgeheimnisse und andere.

Die Mitarbeitenden müssen auch die Urheberrechte und das geistige Eigentum Dritter in Bezug auf Lehrmaterialien respektieren. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit der Schule muss der Schutz vertraulicher Informationen sichergestellt und Dokumente oder vertrauliche Materialien müssen zurückgegeben werden.

Es ist wichtig zu überprüfen, ob die Informationen, die weitergegeben werden sollen, bereits über die offiziellen Kanäle der Schule veröffentlicht wurden, um schädliche Offenlegungen zu vermeiden. Im Falle eines Leaks vertraulicher Informationen muss die Schulleitung umgehend informiert werden, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können.

3.10 Schutz personenbezogener Daten (LGPD- Gesetz)

Das Allgemeine Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten (LGPD), Gesetz Nr. 13.709/18, definiert personenbezogene Daten als jede Information, die eine Person identifizieren kann, wie vollständiger Name, Steuernummer (CPF), Personalnummer (RG), persönliche Handynummer, Bild usw.

In Erfüllung der LGPD und im Respekt gegenüber unseren Fachkräften, Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten verpflichtet sich die Schule, die Privatsphäre und

Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten und diese ausschließlich für rechtlich erlaubte Zwecke zu verwenden. Wir verpflichten uns, die Daten innerhalb der durch die Gesetzgebung festgelegten Grenzen zu behandeln.

Daher liegt es in der Verantwortung unserer Mitarbeitenden sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur von Personen abgerufen werden, die diese Informationen benötigen, um ihre Aufgaben zu erledigen.

Es ist von grundlegender Bedeutung, das Teilen von Zugangspasswörtern mit anderen Personen zu vermeiden oder Passwörter anderer Personen zu verwenden, um auf die Systeme und Computer der Schule zuzugreifen. Im Falle einer unbefugten Verwendung des Passworts oder bei jeglichem Verdacht auf Sicherheitsverletzungen muss umgehend die Personalabteilung informiert werden.

Die Veröffentlichung von Bildern von Schülern in sozialen Medien oder internen Medien der Schule erfordert die formelle Genehmigung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

3.11 Soziale Medien

Der Umgang mit Schülern, insbesondere Jugendlichen, und den sozialen Medien ist eine aktuelle Realität. Wir empfehlen unseren Mitarbeitern, Schüler und deren Familien, nicht in ihren sozialen Netzwerken aufzunehmen, auch wenn dies eine persönliche Entscheidung ist.

Das Ziel ist es, Beziehungen zu vermeiden, die mangelnde Unparteilichkeit, Begünstigung oder andere negative Auswirkungen suggerieren könnten. Wir sollten den ausgewogenen, verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit diesen Werkzeugen fördern und durch unser Online-Verhalten ein Beispiel geben.

Verhalten, das von unseren Mitarbeitern in den sozialen Medien erwartet wird:

- a) Vermeiden Sie Hassreden, Aggression und Diskriminierung. Denken Sie daran, dass Ihre Online-Aktivitäten Auswirkungen auf Ihr persönliches und berufliches Leben haben.
- b) Achten Sie bei Veröffentlichungen darauf, dass Ihre Meinung eindeutig als persönliche und nicht als offizielle Meinung der Schule ausgedrückt wird.
- c) Korrigieren Sie Fehler umgehend und zeigen Sie Ehrlichkeit und Transparenz.
- d) Vermeiden Sie Urteile über die Schule, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler, Familienangehörige und Partner.
- e) Fotos und Videos von Schulveranstaltungen sollten ausschließlich zu pädagogischen Zwecken und nicht in persönlichen Netzwerken verwendet werden.

- f) Vermeiden Sie persönliche Interaktionen mit Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien und nutzen Sie nur offizielle Schulkanäle.
- g) Behandeln Sie schulbezogene Themen ausschließlich über offizielle/formelle Kanäle und vermeiden Sie kontroverse Diskussionen.
- h) Mitteilungen über die Schule sollten von der Kommunikationsabteilung gemacht werden, wobei persönliche Erklärungen zu vermeiden sind.
- i) Wenn Sie von externen Medien- oder Kommunikationsfachleuten angesprochen werden, verweisen Sie diese an die Kommunikationsabteilung der Schule.

4. Nichteinhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex - Disziplinarmaßnahmen

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln dieses Kodex muss von jedem Einzelnen getragen werden. Jede nachgewiesene Verletzung dieser Regeln oder geltenden Gesetze erlaubt die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen. Dazu gehören mündliche oder schriftliche Verwarnungen, Suspendierungen, der Ausschluss aus der Gemeinschaft und die Kündigung des Mitarbeitenden. Die Kündigung des Mitarbeitenden schließt nicht aus, bei Notwendigkeit rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten.

Sollten Sie eine Verletzung der Normen dieses Kodex beobachten oder vermuten, wenden Sie sich bitte an den Ethik- und Compliance-Kanal der Schule und melden Sie die Situation.

Unser Compliance-Kanal ist für alle Mitarbeitenden erreichbar über:

- a) Website: <https://www.canaldedenuncia.com.br/colégiohumboldt/#home>
- b) Telefon: 0800 591 7176

Dieser Kanal ermöglicht eine anonyme und sichere Bearbeitung der Meldungen. Die im Kanal registrierten Informationen werden von einem unabhängigen und spezialisierten Unternehmen entgegengenommen, was absolute Vertraulichkeit und eine angemessene Behandlung jeder Situation gewährleistet. Damit stellen wir sicher, dass niemand, der in gutem Glauben einen Hinweis gibt, Nachteile befürchten muss.

Der Kanal steht auch zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Wir zählen auf Ihre Zusammenarbeit, um ein ethisches und angenehmes Schulumfeld zu fördern.

5. Wie kann ich den Kodex befolgen?

Wann immer Sie Zweifel haben, wie Sie sich verhalten sollen, stellen Sie sich sofort ein paar Fragen zu Ihrem Verhalten, wie unten dargestellt:

- a) Ist das ein korrektes Verhalten?
- b) Was sagt der Verhaltenskodex der Humboldt-Schule dazu?
- c) Ist mein Verhalten mit den Interessen und Prinzipien der Schule vereinbar?
- d) Dient mein Verhalten als Vorbild für meine Kolleginnen und Kollegen sowie für andere Mitglieder der Schulgemeinschaft?
- e) Kann jemand anderes durch eine solche Handlung betroffen sein?
- f) Könnte dies negative Auswirkungen auf mein berufliches Leben oder auf die Aktivitäten und das Image der Schule haben?
- g) Habe ich alle verfügbaren Informationen und Risiken bewertet, und gibt es eine alternative Handlungsoption?
- h) Handle ich, ohne gegen Gesetze zu verstoßen?
- i) Würde ich dies meinen Familienangehörigen und Freunden erzählen?
- j) Könnte mich diese Handlung um den Schlaf bringen?

Sollten Sie dennoch unsicher über Ihre Antwort sein, nutzen Sie den Ethik-Kanal, um solche Zweifel zu klären. Vermeiden Sie es, ein Verhalten an den Tag zu legen, das schädlich für Ihre Karriere und die Humboldt-Schule sein könnte.

Schulrichtlinien

Der gegenseitige Respekt, der sorgfältige Umgang mit den Anlagen und Einrichtungen der Schule sowie die Achtung auf Sauberkeit gehören selbstverständlich zum Verhalten der gesamten Schulgemeinde - SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen.

Diese Schulrichtlinien sind mit der Schulordnung verknüpft und ihr untergeordnet.

1. Uhrzeiten, Abwesenheiten, Pünktlichkeit und interner Personenverkehr

1.1 Anfang des Unterrichts und Pünktlichkeit:

- Die Organisation und Pünktlichkeit des (der) Schülers (in) sind für seinen (ihren) Lernprozess und seine/ihre schulische Entwicklung äußerst wichtig.
- Der Unterricht beginnt um 7:10 Uhr (Vormittagsunterricht), um 13:20 Uhr (Nachmittagsunterricht für die Oberstufe) und 14:10 Uhr (Nachmittagsunterricht bis zur 9. Klasse).
- Eine unentschuldigte Verspätung (ohne ärztlichen, rechtlichen Nachweis oder ohne Erlaubnis der Koordination /Erziehungsberatung) des(der) Schülers (in) nach 7:55 Uhr ist nicht gestattet.

Bei Verspätungen treten folgende Vorgehensweisen in Kraft:

1. und 2. Klassen - unentschuldigte Verspätungen werden in die Agenda eingetragen und die SchülerInnen bei ihrer Ankunft zu ihrem Klassenzimmer geführt. Die Verspätungen werden von den LehrerInnen beobachtet und falls es zu gehäuften Verspätungen kommt, wird die Familie zu einem Gespräch mit der Koordination/Erziehungsberatung eingeladen.

3. und 4. Klassen - der (die) Schüler(in), der nach 7:20 Uhr eintrifft, muss sich bis zum Beginn der 2. Stunde (um 07:55 Uhr) im Mehrzweckraum (mit Schüleraufsicht) aufhalten. Falls es zu ständigen Verspätungen kommt, wird die Familie zu einem Gespräch mit der Koordination/Erziehungsberatung eingeladen.

5. Klasse bis Oberstufe - die Toleranz für das verspätete Eintreffen der SchülerInnen beträgt 10 Minuten. Danach muss sich der(die) Schüler(in) bis zu Beginn der 2. Stunde in der Bibliothek aufhalten.

Verspätungen nach den Pausen und beim Unterrichtswechsel sind nicht gestattet.

SchülerInnen, die verspätet eintreffen, dürfen nur mit der Erlaubnis der Koordination oder der Erziehungsberatung am Unterricht teilnehmen. SchülerInnen, die ständig verspätet

sind, werden schriftlich ermahnt.

Verspätungen bis zur 4. Klasse werden im Schultagebuch und von der 5. Klasse bis zur Oberstufe im Akademischen System eingetragen.

1.2 Abwesenheiten:

Die Eltern müssen die Schule informieren und das Fehlen ihres Kindes am Tag der Abwesenheit beim Assistenten der Koordination begründen.

SchülerInnen, die gefehlt haben, müssen den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten.

Bei entschuldigten Abwesenheiten an Prüfungstagen dürfen die Prüfungen nachgeschrieben werden.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 42, 46 und 86 bis 90.

1.3 Vorzeitiges Verlassen während der regulären Unterrichtszeit

Die Anwesenheit in allen Unterrichtsstunden ist sehr wichtig. Falls die Abwesenheit eines(er) Schülers(in) unvermeidbar ist, wird diese als Abwesenheit für alle Unterrichtsstunden an dem Abwesenheitstag gelten.

Aus Sicherheitsgründen kann das Colégio Humboldt nur das vorzeitige Verlassen des Schulgeländes erlauben, wenn eine schriftliche Erlaubnis mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an die Koordinationsassistenten gesendet wird (per E-Mail oder App).

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall informiert der Schularzt die zuständige Koordinationsassistentin bzw. Stufenkoordination/Erziehungsberatung und informiert dann die Eltern/Erziehungsberechtigten, damit sie ihre Kinder abholen. Das Kind bleibt beim Schularzt, bis es von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt wird.

Wenn es sich um ein geplantes Verlassen vor Unterrichtsschluss handelt, müssen die Erziehungsberechtigten dies den KoordinationsassistentInnen über die App mitteilen. Das Sicherheitspersonal wird von uns informiert. Telefonische Erlaubnis wird nicht gestattet.

Beim Verlassen des Schulgeländes, geplant oder nicht, müssen sich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten im Schulsekretariat einfinden und Bescheid geben, dass sie das Kind abholen wollen. Das Sekretariat informiert die zuständige Schülersaufsicht über das vorzeitige Verlassen des(er) Schülers(in). Die Schülersaufsicht informiert die

Stufenkoordination und begleitet den(die) Schüler(in) ins Schulsekretariat.

Für das Verlassen der SchülerInnen ab der Oberstufe während der Mittagspause müssen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erlaubnis an die KoordinationsassistentInnen schicken.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht erlaubt.

Die SchülerInnen des Abiturjahrganges und der dualen Berufsschule können das Schulgelände frei verlassen und betreten. Sie brauchen dafür keine Erlaubnis. Sie müssen allerdings das Verlassen durch ein dafür vorgesehenes Formular dem Sicherheitspersonal am Schulinnentor mitteilen.

Die Schüler und Schülerinnen der dualen Berufsschule haben eigene Regeln diesbezüglich.

1.4 Einfahrt

Die Einfahrt in unser Gelände wird nur anhand der Kennzeichnung des Pkws durch den Schulaufkleber genehmigt.

Folgende Regeln müssen bei der Einfahrt berücksichtigt werden:

- a) Beachtung der Beschilderung;
- b) Verbot in doppelter Reihe oder vor der Parkplatzlücke zu parken;
- c) Unbedingte Befolgung aller Anweisungen des Sicherheitspersonals der Schule.

1.5 Betreten des Schulgeländes

Die Familien dürfen, falls nötig, nur die Kantine, das Restaurant und das Schulsekretariat betreten.

Ab 07:30 Uhr werden alle als „BesucherInnen“ angesehen, das heißt, CPFs und Biometrien funktionieren nicht automatisch und es muss eine Genehmigung zum Betreten der Schule beantragt werden.

Während der Mittagszeit - von 12:20 bis 14:00 Uhr - wird der Eintritt über CPF und Biometrie wieder freigegeben.

Der Zugang zum Kindergartenbereich ist ausschließlich für die Familien der Kinder dieser Stufe während der Ein- und Ausgangszeiten erlaubt. Damit die Identifizierung dieser

Familien erleichtert wird, erfolgt der Zugang ausschließlich über die drei Drehkreuze an der rechten Seite.

1.6 Eingeschränkter Personenverkehr und Zugangserlaubnis

Die beschilderten Bereiche und eingeschränkte Uhrzeiten müssen befolgt werden.

Der Bereich des Kindergartens ist ausschließlich den Kindern dieser Altersgruppe zur Nutzung vorbehalten. Schüler anderer Jahrgangsstufen, die sich ohne ausdrückliche Erlaubnis im Raum bewegen, können mündlich oder schriftlich verwarnet werden.

Das Betreten von Eltern/Erziehungsberechtigten des Schulgeländes/Kindergartenbereichs ist nur zu offiziellen Zugangszeiten gestattet – unbeschränkter Zutritt und Aufenthalt sind nicht erlaubt. Das Betreten des Lehrerzimmers ist nur für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen gestattet und für SchülerInnen nur mit Erlaubnis.

SchülerInnen bis zur 4. Klassen dürfen nach ihrem regulären Unterricht nur in der Schule verbleiben, wenn sie in der Ganztagschule angemeldet sind oder an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, die um 14.10 Uhr beginnt. Die Schüler dürfen sich nicht frei auf dem Schulgelände bewegen, sondern müssen in der Bibliothek warten, um ihre Hausaufgaben zu erledigen, oder auf der Terrasse des Restaurants. Wenn sie sich nach dem Mittagessen oder nach Arbeitsgemeinschaften in anderen Bereichen aufhalten, werden sie gebeten, in der Ganztagschule zu bleiben. Die Familien werden darüber informiert und der Betrag wird über die monatliche Rechnung abgerechnet.

Der Zugang zu besonderen Räumlichkeiten (Labore, Maker Raum, Projektionsraum, Kunstraum, Schwimmhalle, Quandt Raum und Theater) ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft oder eines Verantwortlichen erlaubt.

Die Anweisungen der zuständigen Schüleraufsicht und des Sicherheitspersonals müssen befolgt werden.

Die Aufzüge sind ausschließlich für Personen mit Bewegungseinschränkungen bestimmt. Die Bedienung der Aufzüge erfolgt ausschließlich über das Aufsichtspersonal.

Es ist nicht erlaubt, fremde Personen zur Schule zu bringen, ohne bei der Koordination/Erziehungsberatung vorzeitig eine Genehmigung zu beantragen und einzuholen. Jeder Alumni ist herzlich willkommen, jedoch braucht er für das Betreten des Schulgeländes eine Erlaubnis.

2. Schulalltag


ZIA
Deutsche Auslandschularbeit
International


Exzellente
Deutsche
Auslandsschule


KMK
KULTUSMINISTER
KONFERENZ


MINT
FREUNDLICHE SCHULE

2.1 Klassenzimmer

Das Klassenzimmer wird von den SchülerInnen in Ordnung gehalten. Geräte, Tische und Stühle dürfen nicht beschädigt werden. Falls Beschädigungen entstehen, werden die Kosten dafür von den verantwortlichen SchülerInnen und/oder den zuständigen Erziehungsberechtigten erstattet.

Die festgelegte Sitzordnung muss von den SchülerInnen beachtet werden. Für individuelle Prüfungen oder Gruppenarbeiten wird die entsprechende Sitzordnung schnell neu gestaltet.

Alle sind für die Sauberkeit des gesamten Schulgeländes mitverantwortlich. MitarbeiterInnen und auch SchülerInnen weisen Schüler(innen) an, Müll oder Material, das unsachgemäß auf den Boden oder anderswo geworfen wurde, aufzuheben.

Das Klassenzimmer ist ausschließlich für die SchülerInnen und Lehrkräfte bestimmt. Alle anderen Personen haben nur mit ausdrücklicher Genehmigung Zutritt.

2.2 Schulmaterial

Der (die) Schüler(in) ist für die Organisation und das Mitbringen des Unterrichtsmaterials zuständig. Das Unterrichtsmaterial besteht aus Heften, Büchern, Chromebooks und weiterem Schulmaterial.

Am Ende des Unterrichts soll der (die) Schüler(in) sein(ihr) Material ins Schließfach oder in den Rucksack legen. Am Nachmittag wird das Klassenzimmer von anderen SchülerInnen benutzt und die Schule trägt keine Verantwortung für liegengelassene Objekte.

Am letzten Schultag muss der (die) Schüler (in) das Schließfach leer und sauber hinterlassen und falls notwendig, den Schlüssel dafür abgeben.

Die SchülerInnen der 1. bis 8. Klassen tragen ihre Aktivitäten in die Agenda ein. Bei Verlust oder Missbrauch wird für die zweite Agenda eine Gebühr verlangt.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 42.

2.3 Bewertungssystem

Einige Aspekte zu unserem Bewertungssystem:

- a) Auf den Zeitplan der Klassenarbeiten achten (Klausuren, Klassenarbeiten und



Ersatzprüfungen), die an jedem Halbjahresanfang von den Koordinatoren veröffentlicht werden;

- b) Den Eintrag der Noten im System verfolgen;
- c) Für den Antrag auf Ersatzprüfung ohne ärztliches Attest oder ausdrücklicher Erlaubnis durch die Koordination muss ein bestimmter Betrag bezahlt werden. Das Antragsformular für die Ersatzprüfungen kann bei den KoordinationsassistentInnen eingeholt werden.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 70 bis 78 und 82 bis 85.

2.4 Pausen

In den Pausen begeben sich die SchülerInnen auf die Schulhöfe, die Terrasse der Schulkantine oder die Sportplätze und kehren wieder rechtzeitig in den Unterricht zurück.

Den SchülerInnen ab der 6. Klasse stehen nur die Sportplätze für Ballspiele zur Verfügung. Die SchülerInnen bis zur 5. Klasse dürfen in der Arena mit dem Ball spielen.

Es ist den SchülerInnen verboten, sich so zu verhalten, dass sie ihre eigene Sicherheit oder die anderer Personen gefährden bzw. Anlagen und Einrichtungen der Schule beschädigen.

2.5 Essen und Trinken während des Unterrichts

Der Verzehr von Lebensmitteln und Süßigkeiten sowie das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts verboten. Bei schriftlichen Prüfungen mit einer Mindestdauer von zwei Stunden wie Probeprüfungen, Olympiaden, A1/A2-, DSD-, Cambridge, DELE- und Abitur Prüfungen, ist der Verzehr von Lebensmitteln im Klassenzimmer unter bestimmten Bedingungen gestattet.

Falls diese Regel nicht eingehalten wird, können LehrerInnen, Koordinationsassistenten und Schüleraufsicht die Lebensmittel des (der) Schülers(in) einsammeln. Der Imbissstand ist für die SchülerInnen nur während der zwei großen Pausen sowie in der Mittagspause geöffnet.

Bei Geburtstagsfeiern in der Schule ist es bis zur 4. Klasse erlaubt, einen bereits aufgeschnittenen Kuchen mitzubringen. Der Kuchen sollte dem ersten Lehrer des Tages, dem Klassenlehrer oder dem Koordinationsassistenten übergeben werden. Ein paar Minuten vor der Pause wird "Parabéns" gesungen.

Um die Individualität der SchülerInnen zu respektieren, ist das Filmen und Fotografieren nicht erlaubt und Eltern und/oder Erziehungsberechtigte haben keinen Zutritt zum

Klassenzimmer.

In Bezug auf externe Feierlichkeiten außerhalb der regulären Schulzeit muss das spezifische Verfahren bei den Koordinationsassistenten angefragt werden.

2.6 Sportunterricht

Im Sportunterricht müssen die SchülerInnen mit der kompletten Schuluniform erscheinen, sowie Sportschuhe und Strümpfe oder Badekleidung (für den Schwimmunterricht) tragen. Jeans und Sandalen sind für Sportaktivitäten nicht geeignet.

Um gefahrenfrei am Sportunterricht teilnehmen zu können, dürfen während der Stunde keine Uhr, Schmuck oder spitze Haarspangen getragen werden.

Die Beantragung einer Sportbefreiung aus gesundheitlichen Gründen muss bei den Koordinationsassistenten über die App eingereicht werden und von einem ärztlichen Attest begleitet sein.

Die SchülerInnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen, müssen bei ihrer Klasse bleiben. Liegt kein ärztliches Attest vor, bekommt der Schüler eine Fehlstunde vermerkt. Liegt ein Übermaß (über 25%) an Fehlstunden vor, ist der(die) Schüler(in) versetzungsgefährdet.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 42.

2.7 Handys

Die Benutzung von Handys ist auf dem Schulgelände zu jeder Tageszeit verboten. Im Hinblick auf den Kommunikationsbedarf auf dem Heimweg dürfen die Schüler ihre Handys beim Verlassen der Schule im Bereich des Drehkreuzes benutzen. Die missbräuchliche Verwendung von Handys, die gegen diese Regelung verstößt, hat die Beschlagnahmung des Geräts und die ausschließliche Rückgabe an die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Folge.

Falls erforderlich, sollten sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Schule in Verbindung setzen.

2.8 Ordnungswidrigkeiten, Grobheiten und disziplinarische Massnahmen

Die Nichteinhaltung der in der Schulrichtlinien sowie in der Schulordnung festgelegten Regeln und Vorschriften sowie Haltungen, Gesten und Verhaltensweisen, die die körperliche oder emotionale Unversehrtheit eines(er) Schülers(in) als Täter(in) oder Ziel gefährden, wird mit einer sozialpädagogischen disziplinarischen Maßnahme geahndet.

Im Mittelpunkt der ergriffenen Maßnahmen steht die Entwicklung des Einzelnen unter einer pädagogischen Perspektive, weshalb jede Situation streng und sorgfältig analysiert wird. Bei der Anwendung einer wiedergutzumachenden oder sozialpädagogischen Maßnahme wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Sozialpädagogische Maßnahmen können von einem(er) Lehrer(in), einem(er) Tutor(in), der Koordination, der Erziehungsberatung, dem Klassenrat oder der Schulleitung ergriffen werden.

Zu den sozialpädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen gehören, ohne notwendigerweise progressiv oder kumulativ zu sein: Gespräche mit den SchülerInnen und/oder den Eltern, ein schriftlicher Eintrag in die Agenda/Planner oder das Schulsystem, eine mündliche Ermahnung, eine schriftliche Ermahnung, der Ausschluss von den regulären Aktivitäten zur Einhaltung einer sozialpädagogischen Maßnahme, die an der Schule durchgeführt und entwickelt wird, und ein Schulwechsel nach einem Gespräch mit dem Kind und der Familie.

Näheres dazu in der Schulordnung, Artikel 38 bis 44.

3. Gesundheit und Wohlbefinden

3.1 Schularzt

Die Behandlung durch den Schularzt des Colégio Humboldt hat einen Notfall-Charakter. Darüber hinausgehende Behandlungen liegen in der Verantwortung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Beim Schularzt werden alle Schüler notiert, um die zuständige Stufenkoordination/ Erziehungsberatung über eventuell konstante/gehäufte Arztbesuche informieren zu können. Falls erforderlich, wird die Familie darüber informiert. Situationen, in denen emotionale Unterstützung erforderlich ist, werden von der Erziehungsberatung direkt an den Schüler und, falls erforderlich, an die Familie weitergeleitet.

Kranke Kinder sollten sich zu Hause erholen, und wenn nötig, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, den(die) Schüler(in) abzuholen.

Den allgemeinen Regeln der öffentlichen Gesundheit folgend hat ein(eine) Schüler(in), der(die) Träger(in) einer ansteckenden Krankheit ist, solange der Schule fernzubleiben, bis er/sie von einem Arzt gesund geschrieben worden ist und dies durch ein Attest nachgewiesen werden kann.

3.2 Rollstühle

Falls erforderlich, stellt die Schule Rollstühle zur Verfügung. Die Beantragung läuft über das Sicherheitspersonal, das auch über die Dauer der Benutzung informiert werden muss.

Während der Unterrichtszeit ist die Schülersaufsicht oder vorbestimmte MitarbeiterInnen für den Transport der entsprechenden Schüler verantwortlich. Zu Beginn und am Ende der Schulzeit wird die Unterstützung durch die Familie oder eine andere Betreuungsperson empfohlen, sofern dies

mit dem Lehrerteam vereinbart wurde.

3.3 Alkohol, Tabak und andere Drogen

Es ist verboten, Drogen jeglicher Art (Alkohol, Tabak, elektronische Zigaretten und illegale Drogen) auf dem Schulgelände bei sich zu haben oder zu konsumieren. Dieses Verbot gilt für alle Personen, die sich in der Schule befinden (SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und BesucherInnen).

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 43.

3.4 Sicherheit und körperliche Unversehrtheit

Gegenstände, die eine Gefahr für andere oder für den(die) Träger(in) darstellen könnten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht oder auf dem Schulgelände genutzt werden. Beispiele hierfür sind scharfe Gegenstände und Waffen jeglicher Art.

4. Allgemeine Regeln

4.1 Sauberkeit und sorgsamer Umgang mit Schuleigentum

Es ist die Pflicht aller, die die Schule besuchen, gegenseitigen Respekt und einen pfleglichen Umgang mit den Schulanlagen zu zeigen.

Alle müssen dazu beitragen, Klassenzimmer, Schulflure, Toiletten und die Außenanlagen des Schulgeländes sauber zu halten.

Es ist nicht erlaubt, im Schulgebäude zu laufen, zu spielen und in den Schulgebäuden Krach zu machen, sowie Inlineskates, Skateboard o.ä. zu benutzen.

Kosten, die durch die Beschädigung von Geräten, Anlagen und Material der Schule entstehen, müssen von den verantwortlichen SchülerInnen und/oder den zuständigen Erziehungsberechtigten erstattet werden.

Falls erforderlich, kann die Lehrkraft die SchülerInnen bitten, den Raum aufzuräumen, bevor sie mit dem Unterricht beginnt.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 42.

4.2 Persönliche Gegenstände

Es ist die Verantwortung des(der) Schülers(in), auf sein(ihr) Geld und in die Schule mitgebrachte Gegenstände selbst zu achten.

Wir empfehlen, alle persönlichen Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

Ab dem 5. Schuljahr erhält jeder(e) Schüler(in) ein Schließfach, um sein Material aufzubewahren. Jeder (e)Schüler(in) ist für seinen(ihren) Schlüssel und den ordentlichen Zustand seines(ihres) Schließfaches verantwortlich. Wenn der(die) Schüler(in) seinen(ihren) Schließfachschlüssel verliert, muss er(sie) für die Kosten des Ersatzes aufkommen.

Ab der 5. Klasse sind die SchülerInnen dafür verantwortlich, ihr Material mit nach Hause zu nehmen oder es in den Schließfächern zu lassen. Die formelle oder informelle Ausleihe von Material an MitschülerInnen liegt in der alleinigen Verantwortung der SchülerInnen.

Gegenstände, die auf dem Schulgelände gefunden werden, werden im Fundbüro aufbewahrt. Die Öffnungszeiten des Fundbüros sind, wie folgt: von montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 7.55 Uhr und von 12.20 Uhr bis 16 Uhr. Suchen Sie den(die) zuständigen(e) Mitarbeiter(in) im Gebäude B für die SchülerInnen der 2. Klasse bis Oberstufe und im Kindergarten die Koordinationsassistentin auf.

4.3 Kleidung

Für SchülerInnen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ist die komplette Schuluniform Pflicht. Eine komplette Schuluniform bedeutet Hose/Kurze Hose (oder gleichwertig), T-Shirt und Winterbluse.

Schüler von der Oberstufe bis zum Abitur müssen nur ein T-Shirt und eine Winterbluse tragen. Im Sportunterricht ist jedoch auch für diese Altersgruppe eine vollständige Uniform vorgeschrieben.

Alte Modelle und spezielle offizielle T-Shirts (z.B. Festival das Cores, KMK-Turnier, Studienfahrten) gelten als Teil der Schuluniform.

Die Schuluniform darf nicht verändert oder verfremdet werden.

Obwohl Schuhe nicht zur Schuluniform gehören, sind Hausschuhe, Clogs oder ähnliche offene Schuhe nicht erlaubt.

4.4 Andere Schüleraktivitäten

Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde. Äußerungen, die gegen die Menschenrechte und demokratische Werte verstoßen, Straftaten befürworten, politisch motiviert sind, die Schule oder ihre MitarbeiterInnen beleidigen oder verleumden, sind nicht gestattet.

Es ist nicht erlaubt, offensive Druckschriften oder Gegenstände mitzubringen.

Die SchülerInnen dürfen ohne die Genehmigung der Koordination oder Schulleitung keinerlei Veröffentlichung im Namen der Schule herausgeben, sei es in Form eines Mitteilungsblattes, eines Plakates, einer Zeitschrift, Zeitung, Internetseite etc.

Es ist nicht erlaubt, Sammellisten, Tombolas sowie den Verkauf von Kuchen und Ähnlichem ohne Genehmigung der Koordination zu organisieren.

Mehr dazu in der Schulordnung, Artikel 38 bis 43.

4.5 Haustiere

Haustiere sind auf dem gesamten Schulgelände sowie auf dem Parkplatz verboten.

Humboldt